



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

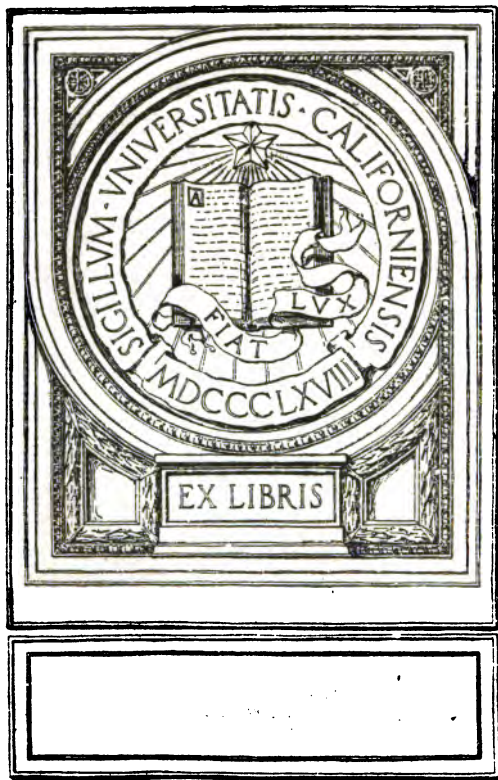
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

UC-NRLF

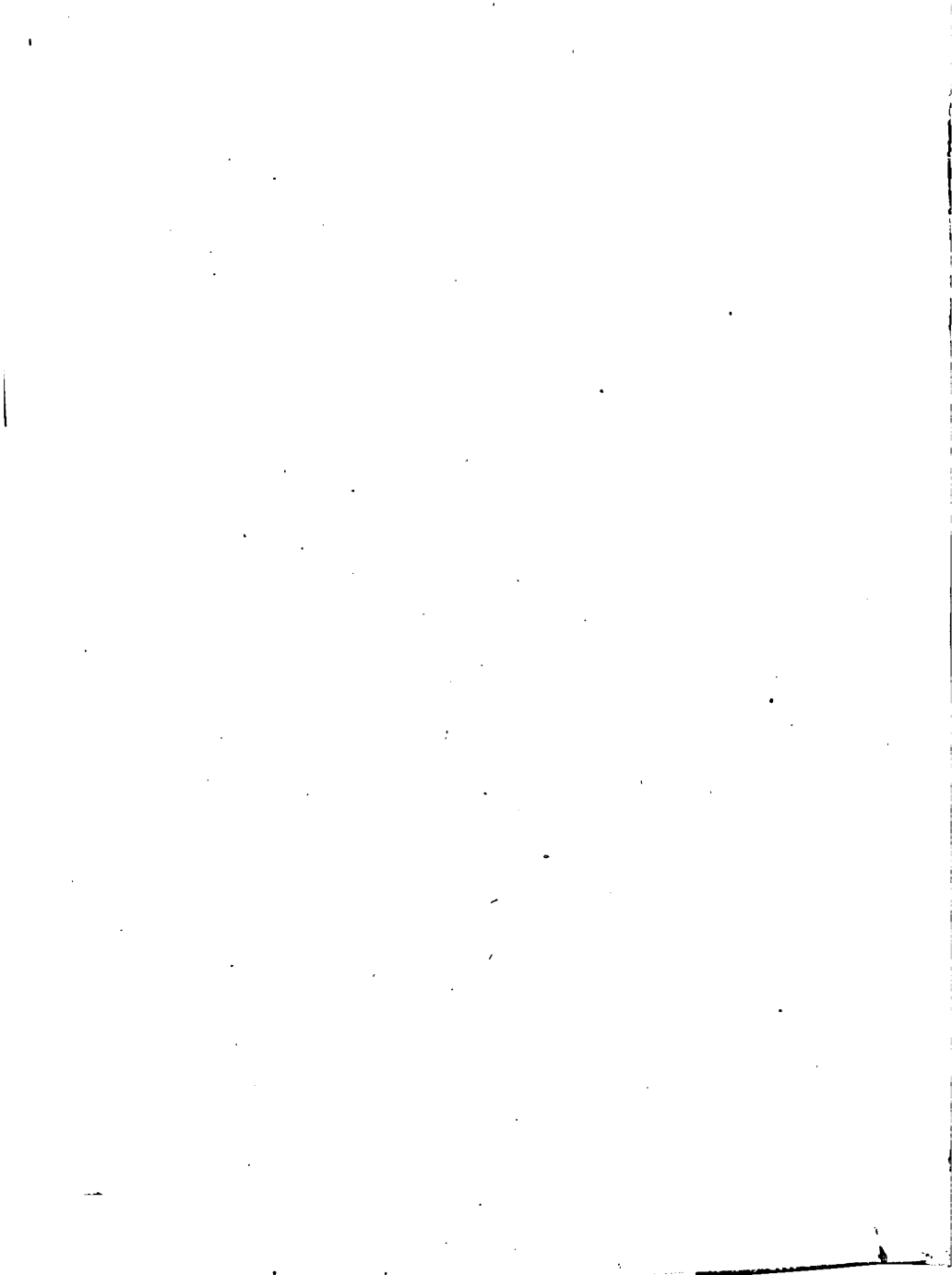


QB 19 470









Die politischen Theorien des Altertums

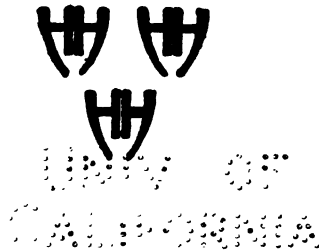
Sechs Vorlesungen

gehalten bei Gelegenheit der Salzburger Ferialhochschulkurse
im September 1908

von

Hans von Arnim

Professor an der Universität Wien



Wien 1910

Hugo Heller & Cie.

I. Bauernmarkt 3.

JC 52
.A7

TO VIND
ADPOTLAC

Erste Vorlesung.

Die Politik hat ihren Namen von dem griechischen Worte „Polis“, das wir am treffendsten mit „Stadtgemeinde“ übersetzen können, und die politischen Theorien der antiken Welt, die wir betrachten wollen, haben zu ihrem ausschliesslichen Gegenstand den „Stadtstaat“ oder die „Stadtgemeinde“, d. h. eine Landschaft, die von einem einzigen städtischen Mittelpunkte aus regiert und verwaltet wird. Die Konzentration des öffentlichen Lebens der Bevölkerung in einer Stadt gilt den Alten als die Vorbedingung aller höheren Kultur. Durch Teilnahme an der Stadt wird der einzelne Mensch erst zum Bürger, griechisch Polites, lateinisch civis. Der Synoikismos, d. h. die Zusammensiedelung der ursprünglich in Dörfern oder Höfen zerstreut lebenden Be-

*Die Polis als
Gegenstand der
politischen Theorie.*

1*

258870

völkerung in ein städtisches Zentrum hat die Zivilisation, d. h. die Verbürgerlichung dieser Bevölkerung zur Folge.

*Bünde von der
 Theorie nicht be-
 achtet.*

Staatliches und städtisches Leben ist also für die antike Auffassung ein und dasselbe. Ein Volk, das zu dieser Lebensform noch nicht fortgeschritten ist, bildet keinen Staat im Sinne der Alten und fällt ausserhalb des Gesichtskreises ihrer politischen Theorie. Ebenso wenig berücksichtigt diese grössere politische Gebilde, die eine Mehrheit von Stadtgemeinden oder auch teils Stadtgemeinden, teils dörflich besiedelte Landschaften umfassen. Bekanntlich hat es in der griechischen Geschichte an Versuchen weiter ausgreifender Zusammenfassung der Volkskraft keineswegs gefehlt. Sie tragen durchweg den Charakter von Bundesstaaten oder Staatenbünden. In dieser Form bewegen sich die rivalisierenden Bestrebungen Spartas und Athens um die Hegemonie in Griechenland; nur in dieser Form hätte die Zusammenfassung der ganzen hellenischen Nation zu einem Nationalstaat erfolgen können. Derartige umfassende Gebilde, wie zum Beispiel das aus dem delisch-attischen Seebunde entstandene attische Reich, hat die Staatswissenschaft der Hellenen nicht be-

rücksichtigt. Sie galten ihr als lockere Aggregate, die zu wahrer Einheitlichkeit doch nicht gelangen könnten.

Die Erklärung dieses Verhaltens der Theoretiker liegt in der historischen Tatsache, dass sich wirklich das staatliche Leben der antiken Welt ganz überwiegend und weit mehr als das der modernen Völker in der autonomen städtischen Gemeindeverwaltung konzentrierte. Daran änderte sich für die Hellenen auch dann nicht viel, als durch Alexander und seine Diadochen und Epigonen ein die Hellenenwelt mitumfassendes System dynastisch regierter Grossstaaten entstanden war, auch dann nicht, als die Griechen unter die römische Oberherrschaft gekommen waren. Auch der lateinisch redenden Westhälfte des Reiches wurden, soweit sie dafür reif war, in den Formen der stadtgemeindlichen Verwaltung die Segnungen der Zivilisation zugänglich gemacht.

Die dynastisch regierten Grosstaaten der hellenistischen Zeit existieren noch nicht, als die Staatsphilosophie der Alten durch Aristoteles auf ihren Höhepunkt gelangte. Aber auch die älteren Versuche bundesstaatlicher oder imperialistischer Zusammenfas-

Fortdauer der Gemeindeautonomie in hellenistischer und römischer Zeit.

Partikularistische Beschränktheit der politischen Theorie.

sung hat er in seiner Theorie nicht berücksichtigt. Darum ist die antike Politik Lehre von der Polis und spiegelt durch diese Enge ihres Gesichtskreises die partikularistische Zerrissenheit der griechischen Nation wider, die, ursprünglich auch in Sprache, Sitte und geistiger Kultur mannigfach differenziert, selbst nachdem durch Athen eine von dem grössten Teil der Nation anerkannte und sie einigende Geisteskultur entstanden war, doch nicht von innen heraus zu staatlicher Einigung zu gelangen vermochte.

Die Sklaverei als Voraussetzung des staatlichen Lebens und der politischen Theorie.

Eine zweite Voraussetzung und hemmende Schranke für die politischen Theorien, von denen wir handeln, bildete das Institut der Sklaverei, als eine der Grundsäulen des antiken Lebens, an der kaum die radikalsten Theoretiker zu rütteln wagten. Selbst Aristoteles rechnet noch eine zahlreiche Sklavenschaft zu den unentbehrlichen Bestandteilen des Staates. Er rechtfertigt die Sklaverei durch die damals, beim Morgengrauen einer reineren Humanität, bereits im Veralten begriffene altgriechische Anschauung, die den Griechen eine absolute Ueberlegenheit über die Nichtgriechen zuschreibt, vermöge deren nur sie zur ἀρετή (areté), zur vollen Menschenwürde gelangen können und die Griechen zum

Herrschen, die Barbaren zum Dienen und Gehorchen von der Natur bestimmt sind. Daher kommt es, dass selbst die radikalsten Vertreter des demokratischen Gleichheitsprinzipes im Altertum die Gleichberechtigung doch immer nur für die Freien fordern. Und wenn auch der Uebergang von Personen des Sklavenstandes durch Freilassung in den Stand der Freien zu den ständigen Erscheinungen des griechischen Lebens gehörte, so hat doch die völlige Abschaffung der Sklaverei weder ein praktischer Politiker noch ein politischer Denker je zu fordern gewagt. Die Verrichtung niederer Arbeiten und persönlicher Dienstleistungen schien den Alten mit der Stellung eines gleichberechtigten Staatsbürgers unvereinbar, weil sie — so lautet ihr Urteil — die körperliche und geistige Ausbildung des Verrichtenden zur ἀρετή (d. h. zur vollen Humanität und Menschenwürde) unmöglich macht.

Während die beiden bisher besprochenen Punkte eine Gebundenheit der antiken Staatsphilosophie durch tatsächlich gegebene Verhältnisse bedeuten, von denen sie nicht zu abstrahieren vermochte, hat sie sich in anderer Hinsicht, wenigstens auf ihrem

*Die politische
Theorie als Kritik
der bestehenden
Zustände.*

Höhepunkte, bei Plato und Aristoteles, gerade im Gegensatz zu dem bestehenden Zustande entwickelt, und zwar sowohl in politischer wie in sozialer Beziehung.

*Entwicklung der
Demokratie.*

Die politische Entwicklung der griechischen Stadtstaaten hat schon sehr früh, nachdem das ursprüngliche Königtum durch eine Adelherrschaft abgelöst worden war, in demokratische Bahnen eingelenkt. Die Adelherrschaft war schon im VII. Jahrhundert v. Chr. in eine Plutokratie ausgeartet. Den reichen Grundbesitzern — denn damals war noch Grundbesitz die einzige Form des Reichtums — stand die übrige Bevölkerung, also der bei weitem grössere Teil des Volkes, juristisch, politisch und wirtschaftlich in rechtloser Abhängigkeit gegenüber. Aber seit dem Ende des VII. Jahrhunderts begann der Demos, d. h. die Masse des unbemittelten Volkes, die Plutokratie zu brechen. Freiheit und Gleichheit waren die Leitsterne der demokratischen Bewegung. Zuerst wurde durch Kodifikation des geltenden Rechtes und Reform der Rechtspflege die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, die erste Etappe gesetzlicher Freiheit, erreicht. Dann begann der Kampf um die politische Gleichberechtigung. Schon

*Juristische und
politische Gleich-
berechtigung der
Bürger.*

durch die solonische Verfassung erhielt der Demos von Athen die unentbehrlichsten politischen Rechte und dann sehen wir die demokratische Bewegung, nachdem sie durch die Tyrannis des Peisistratos und der Peisistratiden nicht nur unterbrochen, sondern auch gefördert worden war, gegen Ende des VI. und im Laufe des V. Jahrhunderts immer weiter vordringen und die Idee der politischen Freiheit und Gleichheit folgerichtig bis in ihre äussersten Konsequenzen durchführen. Diese Entwicklung, die wir für Athen auf Grund der vorhandenen Quellen in ihren einzelnen Etappen verfolgen können, hat sich ganz entsprechend in dem grössten Teil der griechischen Stadtstaaten vollzogen, so dass man nun von einem allgemeinen Vorherrschen der Demokratie sprechen kann.

Zunächst brachte diese Entwicklung gegenüber den jammervollen Zuständen einer entarteten Oligarchie und Plutokratie für das Volkswohl und die Volkskraft einen gewaltigen Fortschritt. Die bewundernswerten Leistungen Athens bei der Abwehr der persischen Invasion sind zum Teil Früchte der demokratischen Reform des Kleisthenes. Aber diese Früchte wurden

Gemässigte und radikale Demokratie.

gepflückt, als man den demokratischen Prinzipien massvolle Zugeständnisse gemacht, nicht als man sie bis in ihre äussersten Konsequenzen verfolgt hatte. Schon fühlte sich zur Zeit der Perserkriege der gemeine Mann als ein lebendiges Glied des Staates und war deshalb bereit, sein Blut für ihn zu vergiessen. Zugleich aber war noch der durch Bildung und politische Erfahrung ausgezeichneten wohlhabenden Klasse ein starker Einfluss auf die Staatsgeschäfte verblieben. Die aus dieser Klasse hervorgehenden politischen und militärischen Führer waren überzeugte Anhänger der Verfassung und genossen das Vertrauen des Volkes. Je weiter man aber in der Durchführung des demokratischen Gleichheitsprinzipes fortschritt, desto deutlicher zeigte sich, dass es nicht ausreichte, die Eintracht der Bürgerschaft und das Wohl des Staates zu begründen.

Bildung und Moralität als Bedingungen politischer Berechtigung.

Das demokratische Kredo enthielt den Glaubenssatz, dass jeder einfache Mann aus dem Volke befähigt sei, bei den staatlichen Entscheidungen mitzuwirken und dass eine besondere fachliche und wissenschaftliche Vorbildung dazu nicht erforderlich sei. Es ist ja klar, dass der Wohlhabende allein die

Musse hat, seinen Geist durchzubilden. Die Forderung hoher geistiger Bildung als Vorbedingung politischen Einflusses begünstigt also die Macht der wohlhabenden Klasse und verstösst gegen das Gleichheitsprinzip. Wenn die Reichen, nicht als Reiche, aber vermöge ihrer höheren Bildung die einflussreichsten Staatsämter besetzen, so befürchtet die Masse des Volkes, dass sie ihren Einfluss im Klasseninteresse ausüben werden. Verzichtet man dagegen auf jede höhere Qualifikation für die Aemter, macht man sie alle ohne Unterschied dem gemeinen Mann zugänglich, dann muss man sie ihrer Machtfülle berauben und zu blossen Organen des souveränen Volkes hinabdrücken, das sich die Kontrolle über sie und alle staatlich wichtigen Entscheidungen selbst vorbehält. In dem engen Bereich des Stadtstaates schien die Entscheidung aller wichtigen Staatsfragen durch die Gemeinde selbst möglich.

Indem aber der Demos diesen Weg beschritt und sich bei seinen Entscheidungen nicht mehr von den Wohlhabenden und Gebildeten, denen er aus Klassenhass misstraute, sondern von Demagogen beraten liess, die geringe Bildung und Sachkenntnis

*Die Grenze der
Berechtigung des
Gleichheitsprin-
zips.*

besessen und selbst vom Klassenhass erfüllt waren, gefährdete er das Wohl des Staates. Man hatte bei der Durchführung der politischen Gleichheit nicht nur die Ungleichheit der Geburt und des Vermögens, sondern auch die intellektuelle und moralische Ungleichheit ausser acht gelassen und damit die berechtigten Grenzen des Gleichheitsprinzipes überschritten. Bitter musste Athen in der auswärtigen Politik durch den Untergang seines Reiches diesen Irrtum büssen.

*Beförderung der
ökonomischen
und sozialen Un-
gleichheit durch
das Freiheitsprin-
zip.*

Die Durchführung der politischen Gleichheit bewirkte aber auch keineswegs eine Ausgleicheung der sozialen Ungleichheit, die sich auf die Ungleichheit des Besitzes gründet. An dieser fand das demokratische Gleichheitsstreben, nachdem es die juristische und politische Gleichberechtigung aller Bürger durchgeführt hatte, eine unübersteigliche Schranke. Hier war der Punkt, wo das Freiheitsideal, das bis dahin mit dem der Gleichheit Hand in Hand gegangen war, mit diesem in Widerstreit kam. Die Freiheit, welche die Demokratie in ihrem Gleichheitsstreben allen Bürgern ohne Unterschied eröffnete hatte, gab jedem Einzelnen die Gelegenheit, seine körperlichen und geistigen

Kräfte frei zu entfalten und innerhalb der Schranken des für Alle gleichen Rechtes zur Aneignung geistiger und materieller Güter zu benützen. Dadurch führte die Freiheit notwendig zur Ungleichheit, nicht nur in geistiger und moralischer, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung. Die Demokratie sah sich, so innig sie es wünschte, durch ihr eigenes Freiheitsprinzip ausserstande, den ökonomischen Gegensatz von Reichtum und Armut auszugleichen. Ja er nahm sogar unter ihrer Herrschaft immer schärfere und abstossendere Formen an. Wenn auch nach der Verfassung keine politische Berechtigung mehr vom Census abhing, stand man doch immer wieder, auch in politischen Fragen, der geheimnisvollen, unausrottbaren Macht des Reichtums gegenüber. Mochten auch die Träger des Reichtums wechseln, das Geld selbst blieb immer oben.

Die Folge war, dass sich Reiche und Arme wie zwei feindliche Heerlager gegenüberstanden und von der allgemeinen Brüderlichkeit, die man als Frucht der Freiheit und Gleichheit erhofft hatte, wenig zu bemerken war. Dies gilt nicht nur für Athen, sondern für alle Staaten mit demokratischer

*Partei Gegensatz
der Oligarchen
und Demokraten.*

Verfassung. Ueberall sehen wir die beiden Faktionen der wenigen und der vielen einander bekämpfen; oft genug artete dieser Kampf in offenen Bürgerkrieg und Blutvergiessen aus.

Klassenherrschaft des Proletariats.

Die staatliche Macht war in den Händen des Demos, der sie in einseitigem Klasseninteresse handhabte. Die Kosten aber der von ihm beliebten Politik hatten die Reichen zu tragen. Wenn die ordentlichen Staatseinnahmen nicht ausreichten, konnten die Reichen zu ausserordentlichen Vermögenssteuern herangezogen werden. Die mit Männern des Volkes besetzten Geschwornengerichte verurteilten oft den reichen Angeklagten, auch wenn er unschuldig war, um durch die Konfiskation seines Vermögens den Staatssäckel zu füllen. Kein Wunder, dass sich die Reichen dem Staate entfremdeten und auf Umsturz der Verfassung sann. Unter der Fahne der Gleichheit war die Klassenherrschaft des Proletariats in den Staat eingezogen.

Oligarchische Revolutionen.

Aber eine dauernde Ausgleichung der Vermögensunterschiede konnte die Demokratie weder auf rechtlichem noch auf widerrechtlichem Wege herbeiführen. Wenn auch die Armen, wenn sie im Gerichte beisammen

sassen, die Reichen demütigten und bluten liessen, der einzelne Arme sah sich doch immer wieder im Privatleben von dem Reichen gedemütigt und so grosse Macht hatte der Verfassung zum Trotz die Klasse der Reichen, dass man in den Demokratien immer mit der Möglichkeit oligarchischer Revolutionen rechnete. In Athen sind die Oligarchen zweimal für kurze Zeit ans Staatsruder gelangt, 411 nach dem unglücklichen Ausgang der sizilischen Expedition und dem Abfall der Bundesgenossen und 405 nach der Niederlage von Aegospotami. Aber sie konnten sich nur kurze Zeit behaupten, da sie die Regierung noch einseitiger und gewaltsamer als die Demokraten im Klasseninteresse handhabten.

Aehnliche oligarchische Revolutionen kamen in allen demokratischen Staaten häufig vor. Oft wurde die ganze Faktion der Reichen von dem Demos auf Betreiben der Demagogen aus der Stadt verjagt und erzwang sich später mit Waffengewalt die Rückkehr. Namentlich während des peloponnesischen Krieges verflochten sich diese inneren Streitigkeiten der Bürgerschaften mit der äusseren Politik, da überall die Demokraten zu Athen, die Oligarchen zu

*Bürgerkrieg.
Verflechtung des
Parteikampfes
mit der äusseren
Politik.*

Sparta hielten, und wurden hiedurch noch verschärft. Nicht in Athen, wohl aber in vielen anderen Staaten, die von dem Kampf der Demokraten und Oligarchen zerrissen waren, fanden auch häufig Tyrannen den Weg zur Macht, so dass diese unglücklichen Gemeinwesen gleichsam zwischen den drei Klippen Tyrannis, Oligarchie und Demokratie von den empörenden Wellen des Bürgerzwistes hin- und hergeschleudert wurden, ohne je in den Hafen des Bürgerfriedens einzulaufen. Denn ob nun ein Einzelner oder die Minorität der Reichen oder die Majorität der Armen die Staatsgewalt an sich riss, immer gedachten sie diese nur für ihre Sonderinteressen auszunutzen, um sich Besitz und Genuss anzueignen.

*Verhältnis der
Staatsgewalt zu
den Klassen-
gegensätzen.*

Nachdem die Aufklärung der Sophistenzeit den Glauben an die alten Götter im Volke zerstört hatte, war ja der Mammon der einzige Gott, an den man noch glaubte, und seine Gaben galten als Inbegriff der Glückseligkeit. Die Staatsgewalt, die über den ökonomischen Gegensätzen der Gesellschaft stehen sollte, um das grösstmögliche Glück, die Eintracht, den Frieden, die sittliche und intellektuelle Vollkommenheit der Gesamtheit zu verbürgen, war selbst in den

Wirbel des Parteikampfes mit hineingerissen worden. Aus diesem Wirbel, der zwischen den drei Klippen tobt, dem Staatsschiff einen Ausweg zu zeigen, war die Aufgabe, die sich die Urheber der politischen Theorie gestellt hatten. Insoferne hat sich die griechische Staatsphilosophie im Gegensatz zu den tatsächlich bestehenden Verhältnissen entwickelt.

Die griechische Philosophie vor dem Zeitalter der Sophistik und Sokratik ist ausschliesslich der Natur zugewendet. Erst durch die Sophistik wurden die Probleme des Menschenlebens zum Gegenstande der Erörterung gemacht und erst durch Sokrates und seine Schüler entsteht eine Wissenschaft von den menschlichen Dingen, die Geisteswissenschaft neben der Naturwissenschaft. Es kann daher in der Vorsokratik von politischen Theorien griechischer Philosophen streng genommen nicht die Rede sein. Doch finden wir in den Gedichten Solons, mit denen er sein Gesetzgebungswerk vorbereitete und verteidigte, deutliche Ansätze zu einer politischen Theorie, die wir hier umsoweniger übergehen dürfen, da er die Grundanschauung der aristotelischen Staatsphilosophie, in der die Entwicklung

*Anfänge politischer Theorie vor dem Zeitalter der Sophistik.
Solon.*

der antiken Staatslehre gipfelt, bereits vorwegnimmt. Diese Grundanschauung, die Solon mit Aristoteles teilt, ist die Hochschätzung des Mittelstandes als des staatlich wertvollsten Teiles der Bevölkerung. Auch die Ansicht, dass die Masse des ärmeren Volkes gewisse politische Grundrechte besitzen müsse, eine zu grosse Ausdehnung aber der Volksrechte verderblich sei, ist beiden gemeinsam.

*Pythagoras als
Politiker.*

Auch von Pythagoras und Herakleitos können wir mit Bestimmtheit behaupten, dass sie auch als Lehrer und Philosophen zu den politischen Fragen Stellung genommen haben, und zwar beide in antidemokratischem Sinne. Der von Pythagoras gestiftete Bund verfolgte, wie bekannt, nicht nur wissenschaftliche, sondern auch religiös-ethische und politische Zwecke. Wir dürfen es als die Tendenz des Pythagoras bezeichnen, durch eine religiös-ethische Wiedergeburt die durch die demokratische Entwicklung bedrohte Machtstellung des Adels neu zu stärken. Durch ein wohlberechnetes System ethischer und intellektueller Erziehung sollte die Oligarchie in eine Aristokratie, eine Herrschaft der Besten, zurückverwandelt werden. Wir müssen auch

dieser Bestrebung hier gedenken, weil sie ebenfalls eine Voraussetzung der platonisch- aristotelischen Staatsphilosophie bildet. Der grosse politische Einfluss, den sich die Muttergemeinde in Kroton und ihre Tochtergemeinden in den meisten Griechenstädten Unteritaliens und Siziliens erworben hatten, führte schliesslich zu einer gewaltsamen Zersprengung des Bundes durch einen von den Demagogen angezettelten Volksaufstand, bei dem viele Pythagoreer ihren Tod fanden.

Herakleitos hat an der Demokratie seiner Vaterstadt Ephesos in seiner Schrift die bitterste Kritik geübt. Wenn es in einem berühmten Bruchstücke heisst: „Recht täten die Ephesier, wenn sie sich alle, Mann für Mann, aufhängten und den Unmündigen die Stadt hinterliessen, sie, die Hermodoros, ihren wackersten Mann, aus der Stadt gejagt haben mit den Worten: ‚Von uns soll keiner der wackerste sein oder, wenn schon, dann anderswo und bei anderen,‘“ so erkennen wir hierin eine bittere Verhöhnung jenes auf die Spitze getriebenen demokratischen Gleichheitsprinzipes, das zur Ostrakisierung der besten und einsichtigsten Männer führte und das schon jedes höhere

*Herakleitos als
Feind der Demo-
kratie.*

Bildungsstreben einzelner Bürger mit Neid und Misstrauen betrachtete und im Keime zu ersticken suchte.

Politische Theorien der Sophistik: Politische Dialektik.

Die Sophistik, d. h. die attische Aufklärungsbewegung des V. Jahrhunderts, hat zuerst die politischen Fragen in grösserem Zusammenhang eingehend erörtert und dadurch die Entstehung einer Wissenschaft von Staat und Gesellschaft vorbereitet. Da sich die Sophisten anheischig machten, ihre Schüler zu Rednern und Staatsmännern zu erziehen, so mussten sie ihnen vor allem Anleitung geben, über politische Fragen zu reden und zu disputieren. Ihr Unterricht trug aber überwiegend, gemäss ihrer ganzen Geistesrichtung, nicht einen dogmatischen, sondern einen formal-dialektischen und eristischen Charakter. Wenn z. B. von den Verfassungsformen gehandelt wurde, so traten sie nicht mit dogmatischer Ueberzeugung für eine dieser Formen ein, sondern lehrten ihre Schüler die Argumente, die sich für und wider eine jede dieser Formen vorbringen liessen. Wir lernen diese von der Sophistik entwickelte politische Dialektik durch die von ihr beeinflussten gleichzeitigen Historiker, Redner und Dichter kennen. So hat Herodot eine Unterhaltung

Herodotos.

persischer Grosser über den vergleichswisen Wert der Monarchie, Aristokratie und Demokratie seinem Geschichtswerk einverleibt und Thukydides dem grössten Staatsmann Athens, dem Perikles, eine Lobrede auf die athenische Demokratie in den Mund gelegt. Diese Rede gibt ihrem Zweck entsprechend ein Idealbild der athenischen Demokratie, wie es den besten ihrer Anhänger vorschweben mochte, ohne die Mängel hervorzuheben, die damals bereits an ihr hervorgetreten waren und weiterhin immer stärker hervortraten. Hier wird als Inhalt des Gleichheitsprinzips noch, neben der Gleichheit vor dem Gesetz, angegeben, dass die soziale Stellung der Bürger nicht durch Armut oder Reichtum, sondern durch ihre Leistungen bedingt ist und niemand durch Armut gehindert ist, sich Verdienste um das Vaterland zu erwerben. Bei der Besprechung des Freiheitsprinzips wird besonders auf die Duldsamkeit der öffentlichen Meinung und Sitte hingewiesen, die jedem Bürger erlaubt, sein Privatleben nach seiner individuellen Neigung einzurichten. Da klingt noch nichts an von der Unduldsamkeit des proletarischen Klassenhasses, der des Reichen reichlichere Lebensweise mit Neid und Misstrauen be-

Thukydides.

trachtet, und an das Lob der Freiheit schliesst sich das der Ehrfurcht vor Gesetz und Obrigkeit. Diese Demokratie lag damals bereits in den letzten Zügen. Ihre Leichenrede ist es, die wir bei Thukydides lesen. In den Tragödien des Euripides, der sich zum Sprachrohr der sophistischen Zeitbildung macht, kommt oft genug das Für und Wider der politischen Dialektik zu Worte. Ueberall stammen die Grundgedanken, mit denen die einzelnen Verfassungsformen verteidigt werden, aus der Wirklichkeit des Lebens, aus dem politischen Kampf selbst, ihre dialektische Entfaltung erhielten sie durch die Sophistik.

Euripides,

*Utopien und
Idealstaaten.*

Doch hat die Sophistik nicht nur formal, durch ihre Dialektik, sondern auch inhaltlich durch ihren rationalistischen Skeptizismus das politische Denken beeinflusst. Sie negierte durchaus das historische Recht des Herkommens und wollte nur gelten lassen, was sich vor dem Richterstuhl der Vernunft bewährte. Das führte zu einer radikalen Kritik des Bestehenden und zu kühnen Konstruktionen utopischer Staats- und Gesellschaftsideale. Auch die platonische und aristotelische Staatslehre ist aus diesem Geist der Aufklärung entstanden. Man unter-

schätzte die Widerstandskraft der Mächte des Beharrens in der Wirklichkeit und glaubte, wenn man nur das Staatsruder in die Hand bekommen könnte, die von der Theorie ersonnene sogenannte „beste Verfassung“ von heute auf morgen ins Leben rufen zu können. Besonders verband sich diese Hoffnung mit den so häufigen Koloniegründungen, in denen man, frei von der Verderbnis des historisch Gegebenen, auf dem Neuland das absolut Vernünftige realisieren zu können meinte.

Charakteristisch für diese Richtung der Aufklärung ist besonders die Auffassung von Naturrecht und historischem Recht als ausschliessenden Gegensätzen. Alle Uebelstände in Staat und Gesellschaft beruhen auf einem Abirren von der Natur. Durch diese Betrachtungsweise wird das Zukunftsideal des Denkers als Phantom eines ursprünglichen vollkommenen Naturzustandes in die Vergangenheit projiziert. Jede der streitenden Parteien stellte sich, ihrem Parteiprogramm gemäss, diesen Naturzustand anders vor. Es gab ein oligarchisches Naturrecht und ein demokratisches und überdies ein Naturrecht der ideologischen Konstruktion. Diese Gedankenrichtung konnte auch die Form historischer Legendenbildung

*Naturrecht nach
oligarchischer
und nach demo-
kratischer Auf-
fassung.*

*Historische
Legendenbildung.*

annehmen, indem man z. B. die atlakonische oder die altkretische Verfassung oder auch die altathenische im Widerspruch mit der geschichtlichen Wahrheit als Idealverfassung ausmalte. Einen besseren Beweis für die Realisierbarkeit eines Ideals kann es ja nicht geben, als die Behauptung, dass es schon einmal realisiert gewesen sei.

*Realistische
Staatstheorie.*

Neben den naturrechtlichen und idealistischen Konstruktionen gab es stets eine von der Empirie ausgehende realistische Betrachtungsweise, die nicht fragte, „welcher Zustand ist der absolut beste?“ sondern, „welche relativ guten Zwecke können wir uns von dem gegebenen Zustande aus stellen? Wenn wir dieses politische Ziel erreichen wollen, wie machen wir's? Wie wirkt unter gegebenen Umständen diese oder jene politische Massregel? Was tut man, um eine bestehende Verfassung zu erhalten oder sie den eigenen Absichten gemäss umzubilden?“ Es ist ein grosser Vorzug der aristotelischen Staatslehre, dass sie neben der idealistischen Konstruktion dieser realistischen Betrachtungsweise so breiten Raum gewährt. In der als xenophontisch überlieferten Schrift über die Staatsverfassung der Athener, die in Wahr-

*Schrift „über die
Staatsverfassung
der Athener“.*

heit von einem Oligarchen in der Zeit des archidamischen Krieges verfasst wurde, besitzen wir ein ausgezeichnetes Erzeugnis dieser realistischen Staatslehre. Der Verfasser lässt sich nicht auf die Frage nach dem absoluten Wert der radikalen Demokratie ein; er zeigt nur, wie folgerichtig und zweckmässig im athenischen Staat alles auf die Herrschaft der geistig und wirtschaftlich Armen angelegt ist.

In der Sokratik aber, aus der die platonisch-aristotelische Staatsphilosophie erwachsen ist, herrscht die idealistische Gedankenrichtung vor. Hier sieht man in dem Recht und der Gerechtigkeit, auf die Staat und Gesellschaft sich gründen sollen, nicht ein Erzeugnis gesetzgeberischer Willkür, das heute so und morgen so aussehen kann, je nachdem diese oder jene Klasse der Gesellschaft sich der Gesetzgebungsmaschine bemächtigt, sondern eine in der Natur des Menschen begründete allgemein giltige Idee, welche die Staatswissenschaft erforschen und erkennen und die von ihr geleitete Gesellschaft verwirklichen kann.

Wir können nicht von einer politischen Theorie des Sokrates sprechen, aber es ist zweifellos, dass durch die von ihm begrün-

*Sokrates als poli-
tischer Theore-
tiker.*

dete Forschungsmethode wie eine Geisteswissenschaft überhaupt, so auch eine Wissenschaft von Staat und Gesellschaft erst möglich wurde. Unter den Wertbegriffen der Individualethik, die er mit seiner Dialektik erörterte, war vor allem der Begriff der Gerechtigkeit geeignet, über das Einzelleben hinaus auf das Staatsleben angewendet und zum Fundamentalbegriff der entstehenden Staatswissenschaft gemacht zu werden. Sokrates zeigte, dass nicht nur von der Natur, sondern auch von den menschlichen Dingen ein aller subjektiven Willkür entzogenes, allgemein giltiges Wissen möglich sei. Wenn das richtig war, dann musste es auch von den wichtigsten aller menschlichen Angelegenheiten, von Staat und Gesellschaft, ein allgemein giltiges Wissen geben. Gab es aber ein solches Wissen, dann konnte der Satz des demokratischen Kredo nicht aufrecht erhalten werden, dass jeder einfache Mann aus dem Volke, ohne sich dieses Wissen angeeignet zu haben, befähigt sei, an der Regierung und Verwaltung des Staates teilzunehmen. In diesem von Sokrates energisch betonten Gedanken lag ein fruchtbarer Keim politischer Theorie.



2. Vorlesung.

Die erste Vorlesung hat den Versuch gemacht, an die wichtigsten Voraussetzungen zu erinnern, unter welchen die platonische und aristotelische Staatsphilosophie ins Leben trat: die Polis als Stätte des politischen Lebens, das Institut der Sklaverei als Grundsäule der antiken Kultur, die Entartung der Demokratien, die sich unfähig erwiesen, ihr Gleichheitsprinzip mit dem Recht und der Freiheit in Einklang zu bringen, das Scheitern der imperialistischen Politik Athens, die Vorläufer und Anfänge der Staatsphilosophie in der Vorsokratik, Sophistik und Sokratik, und den Geist der attischen Aufklärungsbewegung, aus dem auch die platonische Staatslehre erwuchs. *Rekapitulation.*

*Platon: Stellung
der Politik zu
anderen Teilen
seiner Philosophie*

Platon, der grösste unter den Sokratikern, hat — obgleich er als Philosoph universell ist und ein allumfassendes System philosophischer Erkenntnis anstrebt — doch, wie sein Lehrer Sokrates, in erster Linie der Geisteswissenschaft, d. h. der Wissenschaft vom Menschenleben, sein Denken gewidmet und innerhalb dieser besonders der Ethik und Politik, die bei ihm aufs engste verbunden sind. Er fasst die Politik als Sozialethik auf, die mit der Individualethik in unlöslicher Wechselbeziehung steht. Individualethik und Sozialethik sind nur verschiedene Seiten seiner praktischen Philosophie. Seine praktische Philosophie aber hängt ihrerseits wieder eng zusammen mit seiner Erkenntnistheorie, Psychologie, Physik und Metaphysik. Dieser Zusammenhang kann hier nur angedeutet werden, so weit er für das Verständnis seiner praktischen Philosophie unentbehrlich ist.

*Transzendentes
Prinzip der platonischen Philosophie.*

Indem Platon der sinnlich-körperlichen Welt, in welcher Werden und Vergehen herrscht, eine intelligible Welt des wahren unveränderlichen Seins — die Ideenwelt — gegenüberstellt und annimmt, dass die unsterbliche Seele aus der Ideenwelt, der sie wesensverwandt ist, in die sinnliche Welt

hinabgestiegen ist und aus ihr in jene höhere Welt zurückzukehren berufen ist — indem Platon diese durch den Apriorismus seiner Erkenntnistheorie gestützten psychologischen und metaphysischen Lehren aufstellt, gewinnt er für die praktische Philosophie, das heisst für die Bestimmung der Aufgabe der Menschenseele im irdischen Leben ein über die Grenzen des irdischen Lebens hinausweisendes, ein transzendentes Prinzip. Die Aufgabe der Seele ist nicht, durch Aneignung von Besitz und Genuss und Ehre sich auf Erden ein sinnliches Wohlleben zu schaffen, sondern ihr unsterbliches Teil von der Verderbnis durch die sinnliche Welt frei zu halten, um dereinst in die Welt des wahren Seins zurückzukehren und Gott ähnlich zu werden. Um dieses transzendente Ziel zu erreichen, muss die Seele während ihres Erdenlebens die Tugenden der Weisheit, der Tapferkeit, der Besonnenheit, vor allem aber die Haupttugend, die alle anderen voraussetzt und ohne sie nicht erreichbar ist, die Gerechtigkeit in sich ausbilden. Die Tugend und die Gerechtigkeit haben als der gesunde und harmonische, der Aufgabe der Seele entsprechende Seelenzustand einen immanenten Wert, ganz abgesehen von

irgendeinem diesseitigen oder jenseitigen Lohn; obgleich nach Platons Ansicht auch dieser Lohn nicht ausbleiben wird.

*Zusammenhang
der Ethik mit der
Politik.*

Nun kann aber die Einzelseele zur Tugend und zur Gerechtigkeit nur gelangen als Glied eines Gemeinwesens, das selbst die Idee der Gerechtigkeit in sich verwirklicht. Der einzelne Mensch besitzt nicht Autarkie, das heisst Selbstgenügsamkeit. Er ist von Gott bestimmt, sich als Glied in eine ihm übergeordnete Gemeinschaft einzufügen. Dass er als Glied derselben richtig funktioniert, ist der einzige Weg zu seiner eigenen Vollkommenheit und Glückseligkeit, so dass in einem gerecht geordneten Staate das Individualinteresse mit dem Sozialinteresse koinzidiert, während in den gewöhnlichen Verfassungen diese beiden Interessen sich in Widerstreit befinden. Insofern hängen Politik und Ethik aufs engste zusammen. Nur im gerechten Staate kann im allgemeinen der einzelne Mensch zur Gerechtigkeit gelangen; wenn dies in den bestehenden Staaten dem einen oder andern Ausnahmehenschen doch gelingt, so hat er dies einer besonderen göttlichen Inspiration zu danken.

*Reformatorsche
Absicht
der Staatslehre
Platons.*

So ist die praktische Philosophie Platons, die Ethik und Politik ineinander flicht, durch

seine Metaphysik und Seelenlehre bedingt. Es ist aber bei dieser Politik und Ethik nach der Auffassung ihres Urhebers nicht auf die Aufstellung eines unerreichbaren hohen Ideales von bloss theoretischem Werte abgesehen, sondern er glaubte, wie vor allem sein Eingreifen in die politische Entwicklung Siziliens beweist, allen Ernstes an die Realisierbarkeit seiner Ideale und fühlte sich als Prophet und sittlicher Reformator berufen, die griechischen Völker und Staaten aus dem Wirbel, der sie zwischen den Klippen der Tyrannis, Oligarchie und Demokratie herumtrieb, herauszuführen in den Hafen der wahren Gerechtigkeit.

Dieser Aufgabe hat Platon das Hauptwerk seiner reifen Mannesjahre, die zehn Bücher der „Republik“, gewidmet, in denen er das Wesen und den Wert der Gerechtigkeit im Leben des Einzelnen und im Leben des Staates untersucht. Er will hier die auf ausschliessliche Hochschätzung der materiellen Güter gegründete Moral der rücksichtslosen Selbstsucht wissenschaftlich überwinden, indem er zeigt, dass der Gerechte besser als der Ungerechte für seine Glückseligkeit in diesem und jenem Leben sorgt. Um das zu beweisen, geht er vom Staate aus; um

Platons politisches Hauptwerk: die „Republik“. Plan und Absicht des Werkes.

zunächst in ihm die Entstehung der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit nachzuweisen und ihren Glückseligkeitswert zu prüfen, lässt er erst den vollkommenen Staat und dann die verfehlten Staatsverfassungen in genetischer Darstellung vor dem Geiste des Lesers entstehen. Dann wendet er die am Staate gewonnenen Ergebnisse auf den Einzelmenschen an, indem er jedem Verfassungstypus eine ihm entsprechende Verfassung der Einzelseele gegenüberstellt und so von dem politischen Thema zu dem ethischen den Rückweg sucht.

Genetische Darstellungsform.

Die genetische Darstellungsform, deren sich Platon in der Schilderung seines Idealstaates bedient, ist lediglich ein schriftstellerisches Kunstmittel. Es ist nicht seine Absicht, den historischen Vorgang bei der Entstehung der Staaten in seinem typischen Verlaufe darzustellen. Das Werden, das er uns vorführt, ist das Werden der begrifflichen Konstruktion, welche fortschreitet, indem sich der Denker sukzessive der für das Leben des Staates erforderlichen Funktionen bewusst wird und diese Zug um Zug dem Bilde des Staates einfügt. An die Spitze dieser Konstruktion hat Platon den Satz gestellt, dass es der Zwang des Bedürfnisses

ist, der zur Staatenbildung führt. Das Individuum besitzt nicht Autarkie; es bedarf der Hilfe und der Ergänzung durch andere seinesgleichen, um zu einer befriedigenden Lebensführung zu gelangen. Darum schliessen sich mehrere Individuen zum Zwecke gegenseitiger Hilfeleistung zusammen. Es ist ein geschickter Griff Platons, dass er bei seiner Staatskonstruktion nicht von dem idealen Staatszweck ausgeht, der ja auch in der historischen Entwicklung erst spät hervortritt, sondern von dem ursprünglichen rein physischen Bedürfnis nach Nahrung, Wohnung und Kleidung. Er will zeigen, dass auch in einer aus rein materiellen Bedürfnissen entstandenen Gemeinschaft bald das Bedürfnis nach Gerechtigkeit und Weisheit sich einstellt.

*Mangelnde
Autarkie des
Einselnen.*

Der Zweckmässigkeit der Bedürfnisbefriedigung dient von Anfang an das Prinzip der Arbeitsteilung, das aus der angeborenen Verschiedenheit der Menschen in Neigung und Begabung entspringt. Wenn jeder Einzelne alle seine Bedürfnisse durch eigene Arbeit zu befriedigen sucht, so wird er es in den einzelnen Tätigkeiten nicht zu solcher Meisterschaft bringen, wie wenn er eine Funktion, die seiner Neigung und

*Prinzip der
Arbeitsteilung.*

Begabung am besten entspricht, ausschliesslich und für die ganze Gemeinde ausübt. Das Prinzip der Arbeitsteilung, das sich für das physische Leben von allem Anfang als zweckmässig erweist, wird von Plato an einer späteren Stelle auch auf die höheren Funktionen der Gesellschaft angewendet, die ihre geistige und ethische Kultur bedingen; ja schliesslich erweist es sich sogar, dass die Gerechtigkeit selbst auf diesem Prinzip beruht.

*Konstruktion der
Ackerbau, Han-
del und Gewerbe
treibenden Bevöl-
kerung.*

Da das Prinzip der Arbeitsteilung für jede Funktion einen besonderen Träger fordert, so wächst, je strenger es durchgeführt wird, umso mehr die Zahl der Bürger, die für die Autarkie der Gemeinde nötig sind. Schon wenn sich die Gesellschaft an den notwendigen Erfordernissen der Lebensfristung, an Nahrung, Wohnung und Kleidung genügen lässt, ergibt sich eine ziemlich grosse Anzahl von Gesellschaftsgliedern. Da nicht leicht ein Stadtgebiet alle notwendigen Rohstoffe für die Produktion liefert, wird ein ähnlicher Warenaustausch, wie unter den Gliedern derselben Stadt, auch zwischen verschiedenen Städten nötig. Es muss also auch für auswärtige Abnehmer produziert werden, wodurch die

Zahl der Produzenten sich steigert, und es werden Kaufleute nötig, die den auswärtigen Handelsverkehr vermitteln. Aber auch für den inneren Warenaustausch sind Händler nötig, da der Produzent, wenn er sich auf dem Markte einfindet, nicht immer gleich den Abnehmer seiner Ware daselbst antrifft und sein Gewerbe versäumen würde, wenn er da sitzen bleiben und auf ihn warten müsste. Ich will diese Konstruktion der Ackerbau, Gewerbe und Handel treibenden Bevölkerung hier nicht ins einzelne verfolgen. Wichtig aber ist, dass Platon nicht nur den aus notwendigen Bedürfnissen entspringenden, sondern auch den der Verfeinerung und Verschönerung des Lebens dienenden Gewerben und Künsten in seinem Vernunftstaat Einlass gewährt. Er lässt durch den Mund Glaukons den Staat primitivster Kultur als den „Schweinestaat“ bezeichnen, worin offenbar eine spöttische Anspielung auf die kynische Verherrlichung des Naturzustandes durch seinen Gegner Antisthenes enthalten ist. Durch die der verfeinerten Kultur dienenden Gewerbe erhält also der Staat einen neuen Zuwachs. Ausnahmsweise klingt hier ein zeitliches Moment an. Als ob nicht bloss

die naturgemässe Folge der Gedanken bei der Konstruktion, sondern die historische Entstehung eines Staates geschildert würde, wird hier hervorgehoben, dass der verfeinerte Kulturzustand auf den primitiven zeitlich folgt, und dass das ursprüngliche Gebiet für die so vermehrte Bevölkerung nun nicht mehr genügt.

Der Kriegerstand.

Das Bedürfnis der Gebietserweiterung führt zum Krieg mit den Nachbarstaaten. Unsere Stadt braucht also nunmehr einen Kriegerstand. Plato will, nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung, auch die wichtige Funktion der Landesverteidigung von berufsmässigen Landesverteidigern ausgeübt wissen, die weder Bauern noch Gewerbetreibende, noch Händler, sondern eben nur Landesverteidiger sind. Oder sollte etwa, fragt unser Philosoph, für diesen Beruf weniger als für den des Bauern oder Schusters eine besondere Anlage und Ausbildung nötig sein? Diese Ansicht Platons widerspricht schroff den damals herrschenden Anschauungen und Gewohnheiten. Man war in Athen gewohnt, die Bauernschaft als Hoplitenheer ins Feld rücken zu sehen. Aber für Plato kommt auf diesen Punkt viel an. Es ist der grosse Wendepunkt

seiner Darstellung. Denn den Stand, den er hier als Kriegerstand einführt, hat er zum herrschenden Stande in seinem Idealstaat und zum Träger des Staatsgedankens vorbestimmt. Als solcher soll er über der wirtschaftenden Gesellschaft unabhängig dastehen, damit nicht die Staatsgewalt in den Strudel der wirtschaftlichen Kämpfe hineingezogen werde.

Bald hören wir, dass diese Ritterschaft den Staat nicht nur gegen äussere, sondern auch gegen innere Feinde schützen und die Ordnung, die den Bestand des Staates verbürgt, aufrecht erhalten soll. Nur derjenige Bürger, der von Natur leiblich mit hellen Sinnen, mit Kraft und Behendigkeit, seelisch mit tapferem Mut und Weisheitsliebe begabt ist, eignet sich für den Wächterstand. Diese natürliche Anlage muss in ihm durch eine zielbewusste Erziehung entfaltet werden. Es ist nicht zu verkennen, dass Platons Darstellung von dem Punkte an, wo er den Wächterstand behandelt, ihren Charakter verändert. Bis hierher handelte sich um Nachkonstruktion der Wirklichkeit, von hier an setzt die „ideale Forderung“ ein. In diesen Rittern des Schwertes zugleich und des Geistes, bei deren Erziehung musische

*Der Kriegerstand
zugleich herrschender Stand.*

*Einsetzen der
„idealen Forderung“.
Musisch-gymnastische Erziehung.*

und gymnastische Bildung harmonisch zusammengewirkt haben, um die mens sana in corpore sano, um die Paarung von Kraft und Milde, von Gemüt und Verstand, von stolzem Freiheitssinne und demütigem Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit hervorzubringen, zeichnet Platon sein eigenes Ideal edler Menschlichkeit.

Inwiefern die „Republik“ Platons „aristokratisch“ ist.

Unverkennbar haben die aristokratischen Traditionen seiner Familie zur Ausgestaltung seines Ideals beigetragen; aber auch die pythagoreischen Gemeinden und nicht zum wenigsten die spartanische Wehrgemeinde haben als Vorbilder gewirkt. Hatte doch schon Sokrates der Demokratie Athens die spartanische Verfassung in mancher Hinsicht vorgezogen. Plato schätzte an ihr, dass ihre Einrichtungen auf Tugend abzielten, freilich nur ganz einseitig auf den geringsten Teil der Tugend, auf kriegerische Tapferkeit. Er wollte diese Einseitigkeit abstreifen und nicht einen Teil der Tugend, sondern die ganze Tugend in seinem bevorrechteten Stande verwirklichen; aber die Form der Wehrgemeinde behielt er nach spartanischem Vorbild bei. Aristokratisch ist seine Tendenz nicht im Sinne einer historischen Geburtsaristokratie — noch

weniger natürlich im plutokratischen Sinne — sondern insofern er die Herrschaft der Besten fordert. Die Söhne des Ritterstandes, die sich ihrer körperlichen und geistigen Anlage nach dieses Standes nicht würdig zeigen, gehen in den Stand der Bauern oder Gewerbetreibenden über und umgekehrt wird den höher veranlagten Kindern der letzteren die ritterliche Erziehung zugänglich gemacht. Nur insoferne unser Philosoph glaubt, dass im allgemeinen die Kinder den Eltern gleichen und daher jene Ueberführungen herüber und hinüber Ausnahmefälle bleiben werden, zeigt er einen bedenklichen Rest aristokratischen Vorurteiles.

In der athenischen Demokratie gab es kein fachmännisch geschultes Beamtentum als Träger der Regierung und Verwaltung. Man meinte, dass jeder Bürger, welcher Art immer seine Beschäftigung und sein Gewerbe im Privatleben sein mochten, zur Teilnahme an der Regierung und Verwaltung geeignet sei. Dies ist der Punkt, in dem Platon den Hauptfehler des herrschenden Systems erblickt. Er fordert, dass das soziale Gesamtinteresse von einer hiefür besonders qualifizierten Klasse der Bürgerschaft vertreten

Forderung besonderer Qualifikation für die Träger der Staatsgewalt.

werde. Aus Kriegerern soll diese Klasse bestehen, damit sie die Macht besitzt, den Staat und seine Ordnungen gegen äussere und innere Feinde zu schützen. Sie ist Heer zugleich und Polizei. Auch sichert die militärische Disziplin am besten die Einheitlichkeit und Dauerhaftigkeit ihrer Organisation. Dass aber die Einsicht in das Gesamtinteresse des Staates und der unabänderliche Wille, diesem und nur diesem zu dienen, in diesem Stande sich erhalten, dafür bietet, nach Platos Ansicht, die Qualifikation seiner einzelnen Mitglieder nach Anlage und Ausbildung noch keine genügende Gewähr. Es müssen vielmehr durch die ganze Lebensordnung dieses Standes weitere Garantien seiner Zuverlässigkeit geschaffen werden. Soll dieser Stand lediglich das Gesamtinteresse der Gesellschaft vertreten, so muss er vom privatwirtschaftlichen Interesse ganz frei sein. Diese Forderung führt zur Aufhebung des Privateigentums und der Privatwirtschaft und damit auch der Familie für den Wächterstand.

*Kommunistische
Lebensordnung
des Wächterstan-
des.*

*Die Philosophen
als Staatslenker.*

Doch ehe ich diesen Kommunismus der Wächter näher bespreche, muss ich der Vorstände und Obmänner gedenken, denen

ihre und damit des ganzen Staates Leitung anvertraut ist. Sie gehen aus der Elite der ritterlichen Jugend hervor. Bei der gemeinsamen musisch-gymnastischen Erziehung dieser Jugend heben sich bald gewisse Schüler aus dem Chor der übrigen heraus, die höhere intellektuelle und moralische Anlagen verraten. Sie lernen nicht wie die meisten Knaben mit Widerstreben, sondern mit freudigem Eifer; sie haben nicht einseitige Vorliebe nur für den einen oder anderen Lehrgegenstand, sondern widmen sich allen gleichmässig. Schon früh zeigen sie ein Hinausstreben über die Anschauung des Einzelnen zur begrifflichen Erfassung des Allgemeinen, das allem Einzelnen zugrunde liegt. Sie sind der Täuschung und Lüge feind und lieben die Wahrheit über alles. Weil sich ihr Wille ganz in diese ideale Richtung wirt, zeigen sie sich mässig in sinnlichen Begierden und Genüssen, frei von Habsucht und Geiz; auch sind sie mutig in Gefahren, gerecht und verträglich im Umgang. Sie haben ein vortreffliches Gedächtnis. Eine angeborene Abneigung gegen alles Masslose leiht ihrem Wesen Anmut. Dies sind die philosophischen Naturen, die unter der Herrschaft

schlechter Staatsverfassungen durch den Einfluss des Milieus und falscher Erziehung oft verdorben und zum Missbrauch ihrer herrlichen Kräfte verleitet werden. Erst im besten Staate und durch die wahre Erziehung können sie sich ganz entfalten.

*Erziehung der
künftigen Be-
gehren.*

Ihnen wird nämlich, nachdem sie die allgemeine Erziehung des Wächterstandes durchgemacht haben, eine höhere philosophische Ausbildung zuteil, durch die sie für die leitenden Stellungen im Staate vorbereitet werden. Viele schwere Proben haben sie zu bestehen, ob der Grundsatz, das Wohl des Staates über alles andere zu setzen, in ihnen so fest geworden ist, dass keine Anfechtung oder Versuchung, mag sie als Schmerz oder Lust, als Hoffnung oder Furcht auftreten, ihn zu erschüttern vermag. Um aber das Wohl des Staates richtig zu beurteilen, müssen sie Philosophie getrieben und die irdischen vergänglichen Dinge *sub specie aeternitatis* zu betrachten gelernt haben. Ewig und unveränderlich sind die Ideen, von denen das Wohl der Menschen abhängt. Wenigstens mit seinen Spitzen, mit den Geistern seiner Lenker muss der Staat in die Sphäre des Unveränderlichen, Ewigen und Göttlichen

emporragen, damit der Staat, so weit es für irdische und vergängliche Verhältnisse möglich ist, an jener Sphäre Anteil nehme und aus dem Wirbel rastloser Evolution und Revolution zu Festigkeit und dauerndem Bestande gelange. Dies ist der Sinn von Platons vielberufenem Worte, dass der beste Staat nicht verwirklicht werden kann, ehe die Machthaber sich zur Philosophie bekehren oder die Philosophen zur politischen Macht gelangen.

So sind nun also im besten Staate drei Faktoren zu unterscheiden: die wirtschaftende Gesellschaft, bestehend aus den Bauern, Kaufleuten und Gewerbetreibenden, die Wächter und die Regenten. Für das Wohl des Staates ist es entscheidend, dass jeder dieser drei Faktoren seine ihm eigentümliche Aufgabe erfüllt, ohne sich in die der andern einzumischen und dass sie sich gegeneinander verhalten, wie es sich gebührt. Auf der idealen Arbeitsteilung beruht die Gerechtigkeit des Staates, und ganz entsprechend beruht die Gerechtigkeit der Einzelseele auf dem richtigen Zusammenwirken ihrer drei Kräfte: der Begierde, des Mutes und der Vernunft. Die Begierde entspricht dem Nährstand, der Mut dem Wehr-

*Drei Stände und
drei Seelensteile.
Wesen der Gerechtig-
keit.*

stand, die Vernunft dem Regentenstand. Auf dem richtigen Verhalten der Begierde, bezw. des Nährstandes, beruht die Mässigkeit oder Besonnenheit der Einzelseele und des Staates, auf dem richtigen Verhalten des Mutes oder des Wehrstandes die Tapferkeit, auf der richtigen Beschaffenheit der Vernunft und des Regentenstandes die Weisheit, und auf dem richtigen Zusammenwirken aller drei Faktoren, deren jeder seine eigentümliche Aufgabe erfüllt, die Gerechtigkeit im Staate wie im einzelnen Menschen. Der Staat ist der Makranthropos; darum finden auf seine Verfassung dieselben ethischen Wertbegriffe Anwendung, wie auf die Seelenverfassung des Einzelnen. Es sind Verfassungen, die — abgesehen von allen äußeren Vorteilen — ihren Wert ganz in sich selber tragen. Damit ist auch die ethische Frage nach dem Wert der Gerechtigkeit endgiltig beantwortet.

*Kommunismus
des Wächter-
standes.*

Wir müssen nun noch die kommunistische Lebensordnung des Wächterstandes in ihrer Bedeutung für Platos politische Theorie würdigen. Sie betrifft erstens die Eigentumsordnung und zweitens die Ordnung der Vermählung und Erzeugung der Nachkommenschaft.

Kein Mitglied des Wächterstandes darf privates Eigentum besitzen, weder Grundstücke, noch Häuser, noch Geld, noch bewegliche Habe. Die Häuser, in denen sie wohnen, gehören dem Staat, und es darf in ihnen keinen Raum geben, zu dem nicht jeder andere ebensowohl Zutritt hätte, wie der Bewohner selbst. Ihren Lebensunterhalt empfangen sie als Lohn ihres Wächterdienstes von dem Nährstande. Zwischen dem Wehrstande und dem Nährstande besteht also ein Verhältnis gegenseitiger Leistung und gegenseitiger Abhängigkeit. Die Wächter werden den Gewerbsleuten als ihren Ernährern, die Gewerbsleute den Wächtern als ihren Beschützern und Erhaltern zu Dank verpflichtet sein. Die Mahlzeiten der Wächter sind gemeinsam nach Art der spartanischen Syssitien. So sind alle Unterschiede der Lebenshaltung, die Neid und Zwietracht erregen könnten, aus dem Wächterstande verbannt. Wahre Freunde, so hatten schon die Pythagoreer gelehrt, betrachten ihren Besitz als einen gemeinsamen; was dem einen gehört, darüber darf auch der andere verfügen. Freunde aber sollen die Wächter untereinander sein und eine soziale Interessengemeinschaft

Eigentumsordnung.

Verhältnis des Wehrstandes zum Nährstande.

bilden, aus der jeder Antagonismus der Individualinteressen ausgeschlossen ist. Wie in einem lebendigen Organismus soll jeder Schmerz und jede Lust des einzelnen Gliedes von der ganzen Körperschaft als Schmerz und Lust empfunden werden. Die Scheidung von Mein und Dein, diese Wurzel aller Zwietracht muss hier ausgerottet sein: was der eine sein nennt, darf auch jeder andere sein nennen. So wird der ganze Stand, meint Plato, wie ein Mensch sein und durch seine Einheit dem ganzen Staat Einheit geben.

*Aufhebung der
Privatwirtschaft
und der Familie.*

Aber diese Gemeinsamkeit der Interessen ist nur möglich, wenn auch die Einzelfamilie, die Grundlage aller Privatwirtschaft, aufgehoben wird, damit sich gleichsam der ganze Stand zu einer Familie und zu einem Haushalt zusammenschliesse. Daher darf niemand ein Weib als sein Weib und Kinder als seine Kinder für sich besitzen. Was Platon an die Stelle des monogamischen Familienlebens setzen will, ist nicht etwa die freie Liebe, sondern eine vom Staat, ohne alle Berücksichtigung des individuellen Liebestriebes, nach dem Gesichtspunkte der Rassenzüchtung geleitete Begattung und Fortpflanzung. Die Frauen des Wächter-

standes erhalten dieselbe Erziehung wie die Männer und auch später nehmen sie an dem ganzen Leben und der ganzen Betätigung der Männer soviel als möglich teil. Denn wenn auch, meint Platon, das weibliche Geschlecht im ganzen etwas schwächer ist als das männliche, so ist es doch hierdurch von keiner Art menschlicher Betätigung ausgeschlossen. Die Aufhebung der Familie führt zur Emanzipation der Frau und zu ihrer möglichsten Gleichstellung mit dem Manne. Aber was sie so im platonischen Staate gewinnt, wird reichlich durch den Verlust ihrer Kinder aufgewogen. Denn diese darf sie nicht die ihrigen nennen. Dem Staate gehören sie vom ersten Atemzuge an. Zwar werden alle Kinder der betreffenden Altersstufe sie Mutter nennen, aber ein eigenes Kind wird sie nicht haben; denn der Staat wird es so einrichten, dass sie aus der Zahl der gleichalterigen Kinder ihr eigenes nicht herauszuerkennen vermag; und das Kind wird viele Mütter haben oder keine, was ein und dasselbe ist. So weit treibt Platon den Kampf gegen den Individualismus, dass er jede individuelle ausschliessliche Liebe zwischen einzelnen Individuen, selbst das stärkste und natürlichste Liebesband

zwischen Mutter und Kind zerreißen will, damit uns nur die soziale Liebe binde, ein Band, das sich um alle schlingt.

Regierungsgrundsätze des Idealstaates: Armut und Reichtum.

Wie nun die Regierung und Verwaltung des Staates sich im einzelnen gestalten soll, das hat Platon in seinem Hauptwerke nicht ausgeführt. Die Hauptsache ist ihm die durch Auslese und Erziehung bedingte persönliche Beschaffenheit der Wächter und Regenten und der aus ihr entspringende Geist der Staatsverwaltung. Nur wenige, aber sehr bezeichnende Grundsätze stellt er für die Regierung auf. Vor allem sollen die Wächter darüber wachen, dass weder Reichtum noch Armut bei den Bürgern des dritten Standes Eingang finden. Denn beide würden sie zur Ausübung der für den Staat übernommenen Funktionen untauglich machen. Den Kommunismus hält Platon bei dieser zahlreichsten Klasse des Volkes für undurchführbar. Er eignet sich nur für Menschen, deren idealer Sinn den Sporn des Erwerbsinteresses nicht bedarf, um gute Arbeit zu tun. Es müssen daher bei ihnen Privateigentum und innerhalb gewisser Grenzen auch Vermögensunterschiede bestehen bleiben. Aber Sache der Regierung ist es, darüber zu wachen, dass keine allzu

grosse Ungleichmässigkeit der Güterverteilung stattfindet. Denn wenn die feindlichen und doch unzertrennlichen Zwillingbrüder Mammonismus und Pauperismus in die wirtschaftende Gesellschaft ihren Einzug hielten, so wäre es um ihren Frieden geschehen.

Den Einwand, dass der Staat für den Krieg des Reichtums bedürfe, lässt Platon nicht gelten. Seiner Meinung nach wird ein so streng einheitlich organisierter und vom besten Geiste erfüllter Staat jedem anderen Staate überlegen sein, wenn er auch mehr Soldaten ins Feld schickt und über grössere materielle Hilfsquellen verfügt. Hier zeigt sich deutlich die besprochene Beschränkung der antiken Politik auf den Stadtstaat. Dass mehrere Städte sich zu einem dauerhaften Staatsgebilde zusammenschliessen könnten, gilt ihm als ungläublich. Den ungeheuren Scharen des Perserheeres hatte sich Athen überlegen gezeigt. Wird eine Stadt zu gross, dann verliert sie ihre Einheitlichkeit und damit die auf der Festigkeit des Zusammenhaltes beruhende Handlungsfähigkeit. Darum schärft Platon den Wächtern ein, dass sie den Staat weder zu gross noch zu klein werden lassen. Der Grundsatz „je

Der Staat sei nicht grösser als sich mit seiner Einheitlichkeit verträgt.

grösser, desto besser“ gilt nur, solange die Grösse mit der Einheitlichkeit vereinbar bleibt.

Aufrechterhaltung der richtigen Arbeitsteilung.

Der dritte Regierungsgrundsatz für die Regenten ist, dass sie die richtige Arbeitsteilung im Staate aufrecht erhalten, indem sie dafür sorgen, dass jedermann nur die ihm zukommende Tätigkeit ausübt. Hierher gehört die schon erwähnte Auslese für die Stände, die sich bei den Kindern immer von neuem wiederholen muss; aber auch die richtige Rollenverteilung innerhalb des dritten Standes.

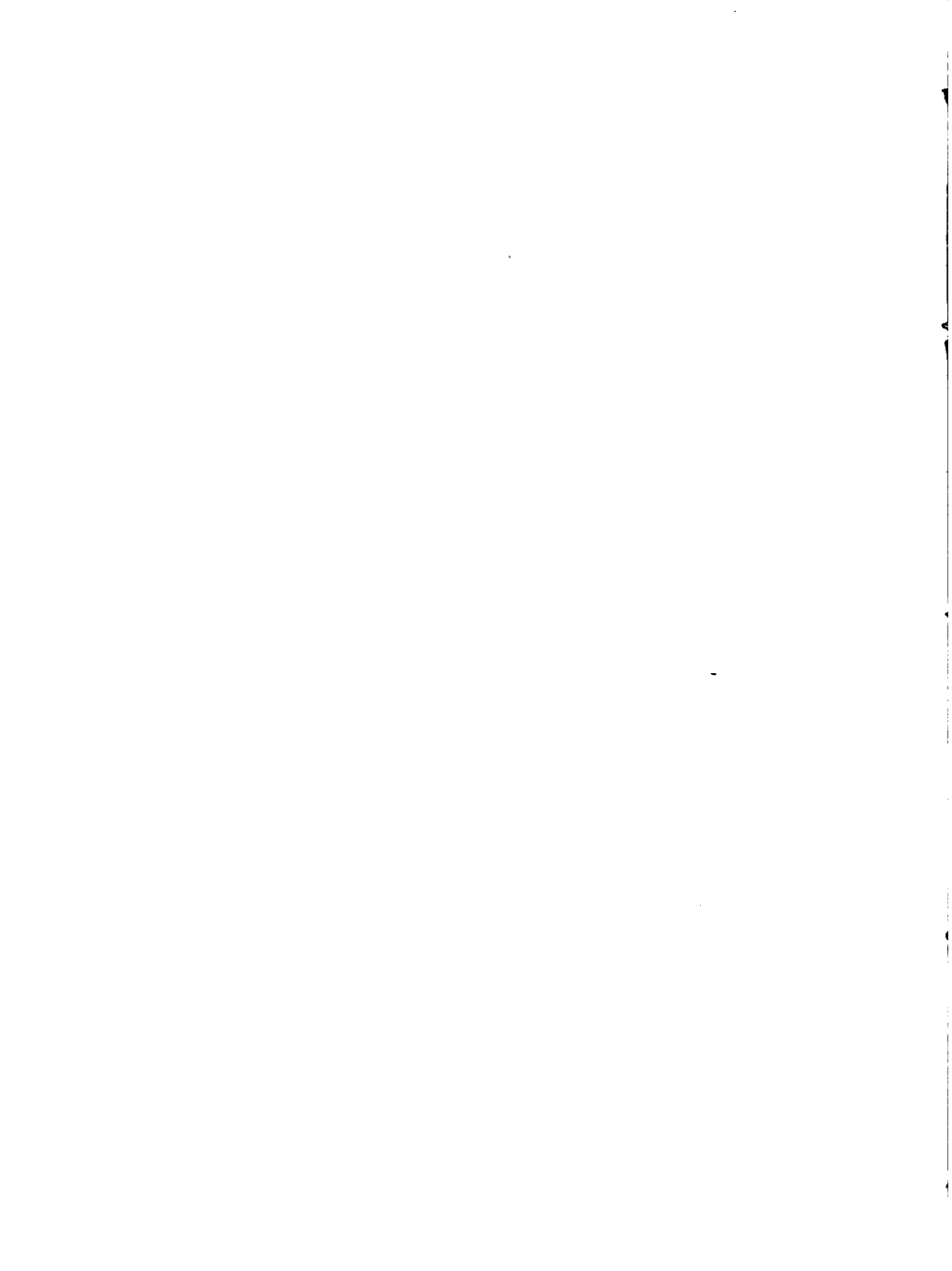
Aufrechterhaltung der musisch-gymnastischen Erziehung.

Der vierte Grundsatz, über den die Wächter zu wachen haben, ist, dass auf dem Felde der gymnastischen und musischen Erziehung nichts geändert werde. Denn auf dieser beruht der Geist des Staates. Es ist eine Tatsache, sagt Platon, dass Aenderungen in der Musik, Poesie und bildenden Kunst sich am leichtesten einschleichen, weil man die Kunst für blosses Spiel und deshalb keiner ernstern staatlichen Fürsorge wert hält. Aber die Wirkung dieser Aenderungen ist von grösster Tragweite, weil sich durch sie unvermerkt die ganze Sinnesart des Volkes ändert. Darum will Platon auch der Kunst, die nach unserer Ueberzeugung in der individuellen Freiheit

ihr Lebenslement hat, diese Freiheit nicht gönnen, sondern verlangt ihre Ueberwachung durch den Staat.

Dies sind die Grundsätze, die er den Wächtern der Verfassung einschärft. Im übrigen will er ihrem eigenen Ermessen überlassen, die Gesetzgebung des Staates, seiner Verfassung und seinem Charakter entsprechend, im einzelnen auszuführen.





Dritte Vorlesung.

Die in Platons „Politeia“ vorgetragene politische Theorie befasst sich nicht nur mit der Konstruktion des besten Staates, sondern auch mit der Darstellung und Kritik der schlechten Verfassungen. Das ethische Thema des Werkes, aus dem das politische herauswächst und mit dem es kunstvoll verflochten ist, fragt nach Entstehung, Wesen und Glückseligkeitswert nicht allein der Gerechtigkeit, sondern auch ihres Widerspiels: der Ungerechtigkeit. Wie nun dem vollkommenen und wohlgeordneten Staat der gerechte und tugendhafte Mensch als sein Abbild im kleinen entspricht, so auch den schlechten Verfassungstypen die schlechten Charaktertypen der Einzelmenschen. Es gibt nur eine vollkommene Verfassung des Staates sowohl wie der menschlichen Seele, aber es

Platons „Republik“. Die schlechten Verfassungen und Charaktere.

gibt mannigfache Formen der Unvollkommenheit und der Entartung.

Aber die Vollkommenheit auf ethischem wie auf politischem Gebiete gehört dem Reiche des Idealen, d. h. des Unwirklichen, an, während das Unvollkommene das Wirkliche ist, aus dessen Beobachtung und Kritik die Idealbildung entspringt. Darum ist die Darstellung der schlechten Verfassungen und der ihnen entsprechenden menschlichen Charaktertypen im achten und neunten Buche der „Politeia“ ein besonders wichtiger Teil von Platons politischer Theorie. Denn die hier niedergelegte Auffassung und Beurteilung der Wirklichkeit bildet sozusagen das empirische Fundament des ganzen Systems; auch wer dem Philosophen in die utopischen Gefilde idealer Konstruktion nicht zu folgen geneigt ist, kann sich hier an der Schärfe der politischen und psychologischen Beobachtung erfreuen.

*Stufengang der
Entartung des
Staates und der
Einselnen.*

Mit grosser Kunst hat Platon, was er über die schlechten Verfassungen zu sagen hatte, in die Form einer zusammenhängenden Entwicklungsreihe gebracht, deren Ausgangspunkt der Idealstaat bildet. Aus dem Idealstaat entsteht als erste Entartungsform der in der lakonischen und kretischen Verfas-

sung verwirklichte Typus, den er Timarchie oder Timokratie nennt, aus dieser durch weitere Depravation die Oligarchie, aus der Oligarchie die Demokratie, aus der Demokratie die Tyrannis. Jede folgende Form in dieser Reihe entfernt sich weiter von dem Ideal der Gerechtigkeit und dasselbe gilt von den den Verfassungsformen entsprechenden Charakteren des Einzelmenschen. Die Verfassungsformen gehen durch Revolutionen ineinander über, die unter gewissen Bedingungen mit naturgesetzlicher Notwendigkeit sich vollziehen. Dagegen vollzieht sich die ethische Depravation der Einzelmenschen, ebenfalls mit naturgesetzlicher Notwendigkeit, durch die Folge der Generationen, indem die Schlechtigkeit des Vaters durch die Erziehung auf den Sohn fortwirkt und in ihm nicht etwa denselben, sondern einen neuen Typus der Schlechtigkeit erzeugt. Diese Anordnung der Formen politischer und ethischer Entartung in zwei einander parallel laufende Entwicklungsreihen ist nicht etwa nur ein schriftstellerischer Kunstgriff, sondern auch hinsichtlich der genetischen Ableitung von Platon ganz ernst gemeint, als eine begriffliche Konstruktion des Typischen in der historischen Entwicklung. Die Lehre des

Aristoteles vom typischen Kreislauf der Verfassungen ist nur eine Weiterbildung dieser platonischen Lehre.

Das Verhältnis zwischen der Verfassung und dem ihr entsprechenden Charakter fasst Platon nicht als bloße Analogie, sondern zugleich auch als ein kausales Verhältnis. Aus dem ethischen und intellektuellen Charakter eines Volkes und aus der bei ihm vorherrschenden Lebensanschauung entspringt seine Staatsverfassung. Die ungeheure Bedeutung der ökonomischen Verhältnisse für das ganze Volksleben wird von Platon keineswegs verkannt, aber sie gelten ihm nicht als die tiefste Wurzel der ganzen Lebensgestaltung. Diese findet er vielmehr in der philosophischen Lebensanschauung, von der das Volk teils bewusst, teils unbewusst beherrscht wird.

Die lakonisch-kretische Verfassung (Timarchie).

Aus dem besten Staat entsteht der lakonisch-kretische Verfassungstypus auf folgende Weise. Zunächst wird von einer unter weniger günstigen Aspekten erzeugten und ins Leben getretenen Generation von Regenten die musische Erziehung ein wenig vernachlässigt. Wenn nun die hierdurch geschädigten Zöglinge, zu reifem Alter gelangt, Regenten werden, so versagen sie

zuerst bei der Aufgabe der Auslese und der ständischen Gliederung. Es dringen Leute, die nach ihrer Anlage in den zweiten, beziehungsweise dritten Stand gehören, in den ersten, beziehungsweise zweiten Stand ein. Dadurch wird die Einheitlichkeit idealer Gesinnung im Wächterstande durchbrochen. Der wirtschaftliche Erwerbgeist findet bei einem Teil derselben Eingang. Dies führt zur Aufhebung des Kommunismus und zur Herstellung des privaten Eigentums an Grund und Boden. Dadurch werden die Bauern, die bisher freie Mitbürger und Ernährer des Wächterstandes waren, zu Periöken und Hörigen hinabgedrückt. Sie bestellen nach wie vor den Boden, aber das Bodeneigentum ist von ihnen auf die adeligen Herren übergegangen. Der Herrenstand enthält sich auch jetzt der Beschäftigung mit Ackerbau, Gewerbe und Handel; die gymnastische Bildung wird nach wie vor gepflegt; da aber ihr notwendiges Gegengewicht, die musische Bildung, vernachlässigt wird, so herrscht ein einseitig militärischer Geist in dem Herrenstande, der die Betätigung in Krieg und Jagd für allein standesgemäss hält. Schon ist mit der Einzelwirtschaft der Erwerbgeist in diesen Stand ein-

gezogen und jeder sucht für sich und die Seinen möglichst viel Schätze zu erraffen. Aber er besitzt und genießt sie heimlich aus Furcht vor dem Gesetze. Die Lebensanschauung, die in diesem Militärstaat herrscht, ist nicht mehr dieselbe, wie in dem Idealstaat. Dort wurde Tugend und Gerechtigkeit als höchstes Gut anerkannt, hier die Ehre. Daher tritt Ehrgeiz und Wett-eifer um die grössere Ehre im Leben eines solchen Staates am offenkundigsten hervor; im Dunkel freilich schleicht auch schon die Erwerbsgier. Die einflussreichsten Aemter werden nicht mehr mit Philosophen besetzt, sondern mit militärischen Talenten. Denn alles dreht sich um den Krieg. Die Vernunft hat ihren Herrscherthron an den Mut abgetreten.

*Uebergang aus
der Timarchie zur
Oligarchie.*

Dieser lakonisch - kretische Militärstaat bildet den Uebergang vom besten Staat zur Oligarchie, die sich aus ihr mit Notwendigkeit entwickelt. Oligarchie ist die Verfassung, in der die politischen Berechtigungen von einem Vermögenszensus abhängen; je höher dieser Zensus ist, desto schlimmer die Oligarchie. Die Oligarchie entsteht aus der Timarchie, indem der in jener noch im Verborgenen schleichende Trieb, sich zu be-

reichern, an die Öffentlichkeit hervortritt. Zunächst findet der Einzelne Mittel und Wege, die Luxusgesetze, die eine gleichmässige Lebenshaltung der Bürger bezwecken, zu umgehen. Dann verbreitet sich der Luxus und wird zum Hauptgegenstande des allgemeinen Wettewifers. Die Lebensanschauung ändert sich und schätzt nicht mehr die Ehre, sondern den Reichtum als höchstes Gut. Man ehrt nur noch den Reichen und verachtet den Armen. So kommt es zu einer oligarchischen Revolution, welche die Abhängigkeit der politischen Rechte vom Zensus einführt.

Nun herrschen im Staate nicht mehr die Besten und die Fähigsten, sondern die Reichsten. Ihnen stehen die Armen hass-erfüllt wie eine feindliche Macht gegenüber, vor der man sich im Kriegsfall mehr als vor dem Landesfeinde fürchten muss. Die Scheidung zwischen Wehrstand und Nährstand ist aufgehoben. Die Inhaber der Staatsgewalt, die reichen Kapitalisten, nützen diese für ihr Klasseninteresse aus. Während früher die Zahl der Landlose immer die gleiche bleiben musste, ist jetzt auch der Grund und Boden ein Handelsobjekt geworden. Wer sein Vermögen durchgebracht hat, kann

Die Oligarchie.

sein Landgut verkaufen. Dadurch wird die Verarmung auf der einen Seite, die Bildung von Latifundien auf der anderen Seite befördert und der Klassengegensatz tritt immer schärfer hervor. Die verarmten Grundbesitzer aber sind wie die Drohnen im Bienenstock, nur nicht stachellos wie diese, sondern mit einem Stachel bewehrt, ein für die Verfassung gefährliches Element der Bevölkerung. Jetzt sitzt in der Seele nicht mehr der Mut auf dem Herrscherthron, sondern die Begierde, die unersättliche Begierde, sich auf Kosten seiner Mitmenschen zu bereichern; ihr müssen jetzt Vernunft und Mut dienen, die rechts und links von ihrem Thron auf Fusschemeln sitzen.

*Uebergang von
der Oligarchie
sur Demokratie.*

Aus der Oligarchie entwickelt sich weiter die Demokratie auf folgende Weise. Wir sahen schon, dass in der Oligarchie die Verschuldung und Verarmung, die namentlich den ausschweifenden und verschwenderischen Söhnen der reichen Häuser droht, von den Machthabern eher gefördert als gehindert wird und sich dadurch die stachelbewehrten Drohnen im Staate vermehren. In den reichen Familien wird keine andere körperliche oder geistige Fähigkeit mehr geschätzt und ausgebildet als die geschäft-

liche Klugheit, die zur Vermehrung des Reichtums dient. Die körperliche Untauglichkeit der vornehmen Jugend kommt dem Volke bei vielen Gelegenheiten zum Bewusstsein, wo Söhne der Reichen mit Söhnen der Armen zusammentreffen; wie wenn bei der Truppe ein magerer, sehniger, sonnegebräunter Armer neben einem Reichen marschiert, so einem blassgesichtigen Stubenhocker oder gemästeten Dickwanst, der gewaltig schwitzt und keucht. Hat erst einmal das Volk den Herrenstand verachten gelernt, dann genügt ein kleiner Anlass, um eine demokratische Revolution herbeizuführen. Die oligarchischen Führer werden teils hingerichtet, teils in die Verbannung geschickt, die übrigen Oligarchen verlieren ihre Privilegien und müssen sich mit den gleichen politischen Rechten wie alle übrigen Bürger begnügen.

Im demokratischen Staate wird der individuellen Freiheit der weiteste Spielraum gelassen. Es herrscht unbeschränkte Redefreiheit. Jeder kann sich sein Leben nach seiner persönlichen Neigung ausgestalten. Durch diesen auf die Spitze getriebenen Individualismus wird die Bürgerschaft desorganisiert und atomisiert. Die Einheit des

Die Demokratie.

Geistes und der Ueberzeugung geht verloren. Die Gesetze stehen nur noch auf dem Papier; sie werden lässig gehandhabt oder gänzlich ausseracht gelassen. Vor allem wird auch die Erziehung der Jugend dem individuellen Belieben überlassen. Man fragt nicht mehr nach dem Bildungsgang, den ein Politiker durchlaufen hat, sondern nur nach seiner demokratischen Gesinnungstüchtigkeit. Der Grundsatz dieser Verfassung ist, dass sie Ungleichen gleiche Rechte gibt und die zügellose Willkür mit der wahren Freiheit verwechselt.

*Entwicklung
anarchischer Zu-
stände in der De-
mokratie.*

Wie jede Verfassung durch Uebertreibung ihres Prinzips zugrunde geht, z. B. die Timokratie durch einseitige Betonung des militärischen Ehrbegriffs, die Oligarchie durch einseitige Hochschätzung des Reichtums, so stirbt auch die Demokratie an der Uebertreibung des individualistischen Freiheitsprinzips und geht mit naturgesetzlicher Notwendigkeit in die Tyrannis, wir würden sagen in den Cäsarismus, über, wenn die zur Anarchie gesteigerte individuelle Willkür unerträgliche Zustände hervorgerufen hat. Eingehend schildert Platon die Entwicklung des anarchischen Geistes, den er als eine Verweichlichung der in Selbst-

liebe erschlafte Seele auffasst, die jede Unterordnung unter Gesetz und Obrigkeit als lästige Freiheitsbeschränkung empfindet. Ueberall kommt dieser Geist, wenn er die Oberhand gewonnen hat, zum Durchbruch, im Verhalten des Publikums gegen die Beamten, der Untergebenen gegen die Vorgesetzten, der Schüler gegen die Lehrer, der Kinder gegen die Eltern, der Sklaven gegen die Herrschaft; ja selbst an den Haustieren wird der Geist der Anarchie bemerkbar. Diese Anarchie schlägt, wenn sie unerträglich geworden ist, in ihr schroffstes Gegenteil, die sklavische Abhängigkeit von der persönlichen Willkür eines Einzelnen um.

Auch in der Demokratie gibt es, wie in der Oligarchie, viele Drohnen, stachellose und stachelbewehrte. Nur spielen sie hier eine viel grössere Rolle, ja sie sind die eigentlichen Berater des Demos. Die fleissigsten Arbeiter sammeln sich in der Demokratie Reichtümer, wie Arbeitsbienen, die Honig sammeln. Aber die Drohnen gönnen ihnen den Honig nicht. Sie nehmen ihn den Reichen weg und verteilen ihn unter das arme Volk, wobei sie auch sich selbst reichlich versorgen. So werden die Reichen

*Uebergang aus der
Demokratie in die
Tyrannis.*

schliesslich durch ihren Selbsterhaltungstrieb zu oligarchischen Anschlägen und Verschwörungen getrieben. Wenn diese für die Demokratie gefährlich werden, lässt sich der Demagoge, der am meisten das Vertrauen des Volkes geniesst, vom Volke eine Leibwache und ausserordentliche Machtbefugnisse geben und verwandelt sich so aus einem Volksführer in einen Tyrannen.

Die Tyrannis.

Anfangs zeigt er sich volksfreundlich, aber bald sieht er sich durch sein Machtinteresse veranlasst, den Staat in Kriege zu verwickeln und verliert dadurch seine Popularität. In jedem durch Reichtum oder durch Begabung und Charakter hervorragenden Manne wittert er eine Gefahr für seine Herrschaft. Er sieht sich daher genötigt, von solchen Männern den Staat zu säubern, also gerade die besten Elemente auszuschalten und nur die schlechtesten übrig zu lassen. Wenn der Hass und das Misstrauen der Bürgerschaft gegen ihn gross geworden ist, muss er seine Leibwache aus Fremden bilden und sich überhaupt mit Ausländern und freigelassenen Sklaven umgeben. Woher soll er den Sold für alle diese fremden Söldlinge nehmen? Anfangs wird er sich an die Tempelschätze halten, aber

wenn diese nicht mehr ausreichen, den Aufwand seiner Hofhaltung zu bestreiten, wird er schliesslich dazu übergehen müssen, den Demos selbst, dem er seine Machtstellung verdankt, zu besteuern. Wenn sich der Demos dagegen aufzulehnen Miene macht, wird er die Massregel durchführen, welche die tyrannische Gewaltherrschaft auf ihren Höhepunkt bringt: die Entwaffnung der Bürgerschaft.

So schildert Platon im achten Buch der „Politeia“ die Entartung des Staates, die, von dem Idealstaat ausgehend, in vier Stufen immer zunehmender Verderbnis verläuft und in der Tyrannis als der schlechtesten aller Staatsformen ihren Abschluss findet.

Aber von der Tyrannis gibt es einen Rückweg zu der besten Verfassung. Wenn ein junger Fürst von edlem Charakter und hoher geistiger Begabung den Thron besteigt und dann ein philosophischer Gesetzgeber sein Ratgeber wird und ihm Wege und Ziele der Staatsreform zeigt, so sind alle Vorbedingungen für die Realisierung des Idealstaates gegeben. Gerade von der schlechtesten Verfassung aus lässt sich am leichtesten der Uebergang zu der besten finden, so dass sich der Kreislauf der Entwicklung schliesst.

Herstellung der besten Verfassung durch einen Tyrannen.

Scheitern der Reformideen Platons und Entwurf des „zweitbesten“ Staates.

Einen solchen Fürsten glaubte Platon in Dionysios dem jüngern von Syrakus gefunden zu haben. Durch ihn hoffte er seine Ideen praktisch verwirklichen zu können. Aber die Hoffnung scheiterte. Seine sizilischen Erfahrungen und seine mit zunehmendem Alter fortschreitende skeptisch-pessimistische Beurteilung der Menschen und der Verhältnisse erschütterten ihm den Glauben an eine baldige Realisierung seines Ideals. An der Richtigkeit dieses Ideals hielt er auch jetzt noch fest, aber die Zeit für seine Verwirklichung, meinte er nun, sei noch nicht gekommen. Er entschloss sich daher, der Wirklichkeit grössere Zugeständnisse zu machen, indem er den Entwurf eines zweitbesten Staates ausarbeitete. Dieser bildet den Inhalt seines zweiten politischen Hauptwerkes, das den Titel „Gesetze“ führt.

Platons „Gesetze“, ihr theoretischer u. künstlerischer Wert.

Die „Gesetze“ sind das Alterswerk eines Genius. („Untergehend sogar ist's immer dieselbige Sonne“.) Trotz der vielen herrlichen Einzelheiten sind sie weder als schriftstellerisches Kunstwerk, noch als politisches Gedankengebilde der „Politeia“ ebenbürtig. Der Sonnenflug des idealistischen Optimismus, der seine Ideale unerschrocken bis in ihre letzten Konsequenzen verfolgt

und fest an die Möglichkeit ihrer Verwirklichung glaubt, ist erfreulicher als ein Idealismus, der mit der Wirklichkeit Kompromisse schliesst und trotzdem nicht zu dem praktisch Möglichen gelangt.

Der Hauptunterschied des zweitbesten Staates von dem Idealstaat besteht darin, dass Platon hier auf die kommunistischen Einrichtungen verzichtet, die dem Idealstaat am meisten ein utopisches Gepräge gaben. Er lässt hier das Privateigentum an Grund und Boden bestehen und kehrt zur Individualwirtschaft und zum Familienhaushalt zurück. Daher kann auch der Grundsatz der Arbeitsteilung hier nicht in dem Sinne wie im Idealstaat durchgeführt werden. Die Bürger sind hier nicht, wie dort die Wächter, blosse Organe des Staatsgedankens, die ausserhalb und über der wirtschaftenden Gesellschaft stehen, sondern als Grundbesitzer und Landwirte selbst in das Wirtschaftsleben verflochten.

In der „Politeia“ besteht der dritte Stand aus Landwirten, Kaufleuten und Gewerbetreibenden. Die Trennung der Landwirtschaft von der politischen und militärischen Betätigung ist im „zweitbesten“ Staate aufgegeben, die des Handels und der Industrie

*Rückkehr zur
Privatwirtschaft.
Die Vollbürger
Grundbesitzer
und Landwirte.*

*Stellung der Kauf-
leute und Gewer-
betreibenden.*

wird im vollen Umfange aufrecht erhalten. Im besten Staat waren die Kaufleute und Gewerbetreibenden als Bürger und wertvolle Mitglieder des Staates anerkannt. Zwischen ihnen und den Wächtern bestand Brüderlichkeit und gegenseitige Liebe und Dankbarkeit. Sie verehrten die Wächter als ihre Beschützer, die Wächter sie als ihre Ernährer. Im „zweitbesten“ Staat dürfen nur Metöken und Fremde Handel und Gewerbe betreiben. Diese Klasse der Bevölkerung steht also als ein lockeres Anhängsel ausserhalb des eigentlichen Staatsorganismus.

Es ist leicht verständlich, warum Platon die Vereinigung wohl der landwirtschaftlichen, nicht aber der kaufmännischen und gewerblichen Arbeit mit der staatsbürgerlichen und militärischen Betätigung zulässt. Die Landwirtschaft ist konservativer als Handel und Gewerbe. Ihr wohnt nicht im gleichen Grad wie jenen der Spekulationstrieb und das Streben nach Bereicherung inne, das zu fortschreitender Ungleichheit der Güterteilung und zum Klassenkampfe führt.

*Erhaltung der
gleichmässigen
Verteilung des
Grundbesitzes.*

Den Grundbesitz glaubt Platon durch seine Gesetzgebung in dem anfänglichen Zustand absolut gleichmässiger Verteilung unter alle Bürger erhalten zu können. Die

Zahl der Landlose soll immer die gleiche bleiben: nie dürfen mehrere in einer Hand vereinigt werden. Auch die Teilung einer Hufe ist verboten. Die Aufrechterhaltung der Gleichheit des Grundbesitzes hat zur Voraussetzung: 1. Die Unverkäuflichkeit der Hufen, 2. eine Bevölkerungspolitik, welche die Zahl der Bürger immer gleich erhält, 3. eine fortgesetzte Regelung des Erbganges durch den Staat, für welche Platon detaillierte Vorschriften aufstellt. Diese Gedanken sind nicht viel weniger utopisch, als die kommunistischen Einrichtungen des Idealstaates. Am liebsten würde Platon auch bezüglich der beweglichen Habe die volle Gleichheit der Güterverteilung aufrecht erhalten. Aber er sieht wohl ein, dass dies unmöglich ist, wenn einmal Privatwirtschaft zugegeben wird. Er will daher wenigstens die Ungleichheit in bestimmte Grenzen einschliessen, indem er ein Minimalmass und ein Maximalmass des Mobilienbesitzes festsetzt; und zwar soll als Maximum der vierfache Wertbetrag des Minimums gelten.

Plato denkt sich die Konstituierung seines „zweitbesten“ Staates in der Form einer Koloniegründung, für die er die wünschenswerten geographischen Bedingungen ein-

*Maximum und
Minimum des Mo-
bilienbesitzes.*

*Abschliessung des
Staates gegen das
Ausland.*

*Verschiedenes
Geld für den aus-
ländischen und
für den inlän-
dischen Verkehr.*

gehend erörtert. Es ist z. B. wünschenswert, dass das Staatsgebiet möglichst alle für ein normales Kulturleben erforderlichen Rohprodukte enthält, damit man so wenig als möglich zu importieren braucht. Denn es ist Platons eifrigstes Bestreben, dem Staate durch Abschliessung von dem Auslande und von dem Weltverkehr möglichste Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu verleihen. Der Import von ausländischen Produkten, soweit er sich doch nicht ganz vermeiden lässt, wird ausschliesslich vom Staate betrieben, daher braucht auch nur der Staat das im Ausland gültige Gold- und Silbergeld zu besitzen. Die Bürger dürfen sich nur einer Scheidemünze bedienen, deren Wert als konventionelles Tauschmittel auf den inländischen Verkehr beschränkt ist. Das Geld soll nur ein Mittel zur Erleichterung des Tauschverkehrs sein und nicht als Ware und selbständiges Wertobjekt eine Rolle spielen. Der Unabhängigkeit der Stadt vom Auslande dient auch die Forderung, dass sie im Binnenlande 80 Stadien von der Meeresküste angelegt werden soll. Bei der Gründung der Kolonie wird sogleich die Aufteilung des Bodens vorgenommen. Es soll bei dieser Aufteilung Gleichheit der

Hufen bezüglich ihres Wertes, nicht bezüglich der Bodenfläche angestrebt werden.

Von dem Fruchtertrag seiner Hufe hat jeder Bürger einen bestimmten Bruchteil an den Staat abzuliefern, der aus diesen Beiträgen die Beköstigung der Bürger bestreitet. Denn auch hier sind die Mahlzeiten gemeinsam, sogenannte Syssitien, nach dem schon in der Politeia befolgten lakonisch-kretischen Vorbilde.

Syssitien.

Bezüglich seiner sozial-ökonomischen Grundlage ist also dieser Staat ein reiner Agrikulturstaat, der sorgfältig vermeidet, den Grundbesitz zum Gegenstand des Handels und der Spekulation werden zu lassen und überhaupt einen über die Befriedigung der normalen Bedürfnisse hinausgehenden Erwerbstrieb in der Bürgerschaft nicht aufkommen lässt. Aber auch die Metöken, die als Kaufleute und Gewerbetreibende zugelassen sind, müssen sich mit dem vom Staate für ausreichend erachteten Geschäftsgewinne begnügen und unterstehen hinsichtlich der Solidität ihres Geschäftsbetriebes der genauesten polizeilichen Kontrolle.

*Einschränkung
u. Überwachung
der Erwerbstätigkeit.*

Ueberhaupt ist dieser Staat ein Polizeistaat — vom griechischen πολιτεία hat ja die Polizei ihren Namen. Es gibt hier kein

Staatliche Bevormundung aller Lebensgebiete (Polizeistaat).

der Freiheit des Individuums vorbehaltenes Lebensgebiet. In alles mischt sich der Staat ein. Es scheint, als ob Platon zu der gymnastischen und musischen Erziehung, auf die er auch hier das grösste Gewicht legt, selbst geringes Vertrauen hätte. Denn wenn diese die Bürger nicht dazu bringen kann, aus freiem inneren Antrieb das Gute um des Guten willen zu tun, worin besteht dann der hohe Wert der Erziehung? Und kann sie es doch, wozu dann die polizeiliche Ueberwachung? Es ist bezeichnend für die pessimistische Aengstlichkeit des Gesetzgebers, dass er dem Bestand der staatlichen Ordnung eine doppelte Sicherung geben will, eine innere und eine äussere. Diese Doppelung ist aber keine Stärkung, sondern eine Schwächung. Die autonome Sittlichkeit ist stärker, wenn sie von keiner Heteronomie durchkreuzt wird.

*Das Ideal der
Stabilität der
geistigen Kultur.*

Platon fasst den Staat als ein Erziehungsinstitut für die Bürger auf und beschränkt die pädagogischen Bemühungen des Staates nicht auf das Kindheits- oder Jugendalter, sondern lässt sie durch das ganze Leben fort dauern. Sein Staat hat eine offizielle Kunst, eine offizielle Religion, eine offizielle Philosophie. Wer sich wie der greise Platon

zutraut, in Kunst, Religion, Philosophie die letzte abschliessende Wahrheit und Vollkommenheit selbst bereits zu besitzen und andere lehren zu können, für den gilt die Erwägung nicht, dass nur durch freien Wettkampf aller Kräfte auf diesen Kulturgebieten ein lebendiges Fortschreiten zum Schöneren und Besseren erfolgen könne. Für ihn gibt es keinen Kulturfortschritt. Sein Ideal ist die Stabilität des Staates und der ihn be-seelenden geistigen Kultur.

Für den Unterschied des Staates der „Gesetze“ von dem der „Politeia“ ist es bezeichnend, dass hier weit mehr die Auf-rechterhaltung der Staatsreligion betont wird, als die Philosophie. In der Religion erblickt er eine Hauptstütze des Staates. Urheber religiöser Irrlehren soll man zwar zunächst durch Ueberredung und Belehrung auf den Weg des rechten Glaubens zurück-zuführen suchen. Bleiben aber diese Ver-suche fruchtlos, verhartet der Betreffende halsstarrig bei seinem Irrtum, so scheut Platon selbst vor einem Ketzergerichte nicht zurück.

Nun noch ein paar Worte über die politi-sche Verfassung des Staates der „Gesetze“. Platon sagt uns selbst, dass er ein Mittel-

*Staatsreligion
und Ketzengericht.*

*Politische Verfas-
sung des „weit-
besten“ Staates
Gesetzgebung.*

Gerichtsverfassung.

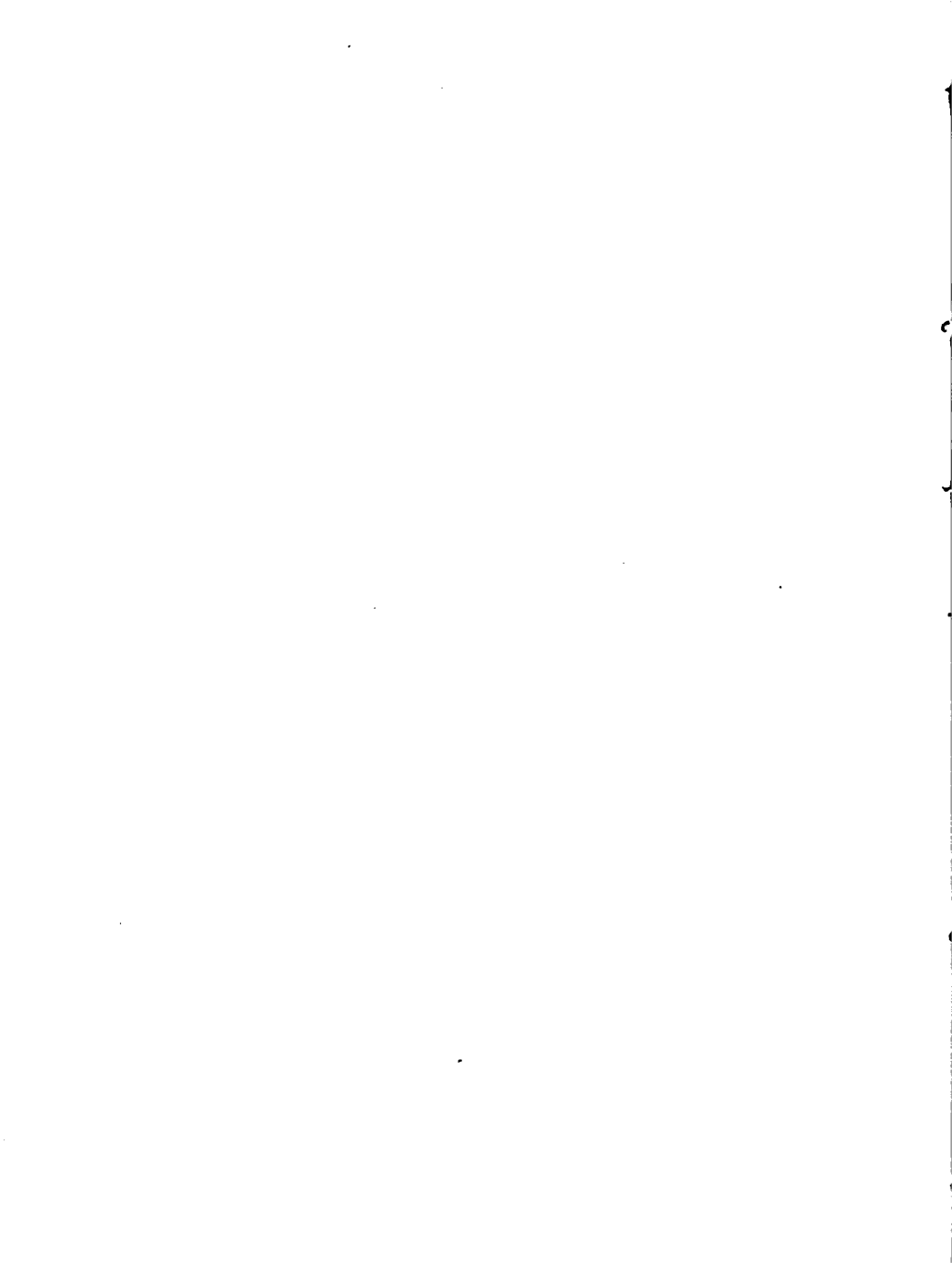
ding zwischen Monarchie und Demokratie schaffen wollte. Demokratischen Grundsätzen folgt er, insofern er der Gesamtheit der Vollbürger an der gesetzgebenden Gewalt, an der richterlichen Gewalt und an den Beamtenwahlen Anteil gibt. Doch unterliegt die Ausübung dieser Rechte starken Einschränkungen. Aenderungen der bestehenden Gesetze erfordern einen Beschluss der Gemeindeversammlung und die Zustimmung sämtlicher Behörden. So ist gegen einen Missbrauch der gesetzgebenden Gewalt durch das Volk ein starker Riegel vorgeschoben. Für Zivilprozesse gibt es Bezirksgerichte, die auf demokratische Art durchs Los bestellt werden. Ueber ihnen aber steht als Appellationsinstanz ein allgemeiner Gerichtshof, der von den Behörden in der Weise gebildet wird, dass sie einzelne ihrer Mitglieder in denselben delegieren. In öffentlich-rechtlichen und Kriminalprozessen sind nur für minder wichtige Fälle Volksgerichte zugelassen, die wichtigeren unterstehen magistratischer Jurisdiktion. Eine Appellation an die Volksgemeinde gibt es nicht. Auch die Beamtenwahlen sind nur teilweise und mit grossen Einschränkungen und Kautelen der Volksgemeinde zugewiesen. Vor allem

tritt das Bestreben hervor, den in der Demokratie ihres politischen Einflusses beraubten Magistraten eine grosse Machtfülle zuzuweisen. Er steigert ihr Ansehen durch Forderung einer hohen Qualifikation, er erweitert ihre amtlichen Befugnisse, er verstärkt ihren Einfluss gegenüber dem demokratischen Annuitätsprinzip durch langjährige Befristung.

*Stärkung der
Magistratur.*

Ich kann hier nicht mehr von den einzelnen Behörden handeln, von dem Leiter des Erziehungswesens, von dem obersten Gerichtshofe, von der obersten Rechenschaftsbehörde, von den Gesetzesbewahrern, von dem nächtlichen Staatsrat. Es muss hier genügen, anzudeuten, wie durch ein kompliziertes System mächtiger und einflussreicher Behörden im Staate der „Gesetze“ jene genaue staatliche Ueberwachung und Regelung aller Gebiete des Lebens ermöglicht wird, die dem sozialistischen Charakter dieser Verfassung entspricht.





Vierte Vorlesung.

Aristoteles, dessen politische Theorie uns in dieser und der folgenden Vorlesung beschäftigen wird, hat, wie auf allen anderen Gebieten der Philosophie, so auch in der Politik an Platons Gedanken angeknüpft und auch von den eigentümlichen Begriffen, Auffassungen und Methoden seines Lehrers soviel übernommen, dass man mit Bezug auf die beiden gemeinsame Lehre wohl von einer platonisch-aristotelischen Staatsphilosophie sprechen kann. Andererseits wieder war Aristoteles seiner ganzen Geistesrichtung nach von Platon so grundverschieden, dass, wenn er auch auf denselben Fundamenten baute, dennoch ein ganz anderes Gebäude herausgekommen ist.

Wir sahen, dass sich in den Anfängen der Staatswissenschaft bei den Griechen

*Verhältnis der
aristotelischen
zur platonischen
Staatslehre.*

*Idealistische und
realistische
Staatslehre.*

eine idealistische und eine empirisch-realistische Richtung unterscheiden liess. Die empirisch-realistische Richtung geht aus von der empirischen Erforschung der Gesetzmässigkeit des politischen und sozialen Lebens und hofft durch ihre Lehren dem Staatsmanne, gleichviel welche besonderen politischen Ziele er verfolgen mag, nützlich zu sein. Denn wer die Naturgesetze politischer und sozialer Entwicklung kennt, kann aus ihnen ableiten, welche Massregeln am zweckmässigsten sind, um den von ihm gewollten politischen Zweck zu erreichen. Diese Doktrin schreitet von der Beobachtung der Tatsachen fort bis zur Untersuchung der Mittel für gegebene Zwecke. Welche Zwecke aber man dem Staate stellen soll, untersucht sie nicht. Wo dies geschieht, da herrscht der idealistische Geist der Philosophie; da tritt die Politik in engste Beziehung zur Ethik, da wird die Betrachtungsweise eine sozialetische. Diese Richtung geht von Ideen aus, sie stellt die Forderung, dass die Wirklichkeit diesen Ideen gemäss gestaltet werde und gipfelt naturgemäss in der Konstruktion eines Idealzustandes des Staates und der Gesellschaft als des höchsten praktischen Gutes.

Freilich, wenn die Idealisten zeigen wollen, wie man zu diesem Ideal gelangen kann, so müssen sie bei der anderen Richtung eine Anleihe machen. Erst wenn beide Richtungen sich vereinigen, kommt eine Staatswissenschaft zustande, die den Namen verdient. In ihrer historischen Entwicklung aber werden diese Richtungen vielfach gesonderte Wege gehen, da der eine Denker für die empirische Beobachtung der Tatsachen und Gesetze, der andere für die Erkenntnis der Ziele besser veranlagt ist.

Fragen wir nun, wie sich Platon und Aristoteles zu diesem Gegensatz der Richtungen verhalten, so zeigt sich, dass die idealistische Richtung Platons innerstes Wesen ausmacht und dass es für ihn das natürliche war, die Ergebnisse seiner politischen Lebenserfahrungen und seines Studiums der griechischen Verfassungen und Gesetzgebungen lediglich in den Dienst idealer Konstruktionen zu stellen, wie wir sie in der „Politeia“ und in den „Gesetzen“ kennen lernten; Aristoteles dagegen wird zu der Konstruktion eines Idealstaates mehr durch das Vorbild Platons getrieben als durch seine eigene innerste Natur, die ihn vielmehr, wenn er nicht so sehr Platoniker

Stellung des Aristoteles zur idealistischen und realistischen Staatslehre.

wäre, in die empirisch-realistische und praktische Richtung treiben würde. So stellt er denn beides nebeneinander: einen Idealstaat und eine realistische Analyse des wirklichen Staatslebens. Diese ist bei ihm keineswegs nur eine Vorarbeit für die ideale Konstruktion. Sie steht als eine Untersuchung von selbständigem Werte neben ihr und ist in dem erhaltenen Werke mit der Konstruktion des „besten Staates“ nicht zu einem einheitlichen Ganzen verbunden.

*Der unvollendete
Entwurf des
Idealstaates.*

Der „beste Staat“ ist bei Aristoteles ein Wunschstaat, d. h. seine Verwirklichung hängt von einer Anzahl von Voraussetzungen ab, deren Zutreffen man nicht ohneweiters herbeiführen, sondern eben nur wünschen kann. Es ist klar, dass er hiedurch nicht nur an praktischer, sondern auch an allgemeiner theoretischer Bedeutung verliert. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass der aristotelische Entwurf des Wunschstaates im siebenten und achten Buch der Politik Fragment geblieben ist. Denn wir haben keine Spur, dass von ihm jemals mehr vorhanden war als wir lesen. Aristoteles mochte selbst fühlen, dass er auf diesem Felde mit Platon nicht wetteifern konnte.

Er macht seinen Vorgängern zum Vor-

wurf, dass sie sich zu ausschliesslich mit der Konstruktion des Idealstaates beschäftigt haben. Sie hätten ausserdem, wenn sie dem Staatsmann nützen wollten, noch drei weitere Fragen aufwerfen müssen: 1. Welche Verfassung ist unter bestimmten gegebenen Verhältnissen die relativ beste? 2. Wie kann man eine bestimmte gegebene Verfassung, auch wenn sie nicht die nach Massgabe der Verhältnisse bestmögliche ist, erhalten? 3. Welche Verfassung ist, ungeachtet der in der einzelnen Stadt vorliegenden besonderen Verhältnisse, die für die Mehrzahl der Städte geeignetste? In den auf diese Fragen bezüglichen Erörterungen scheint mir der Hauptwert der aristotelischen Politik und ihr grösster Fortschritt gegenüber der platonischen zu liegen. Den gemeinsamen Unterbau für die beiden bisher besprochenen Hauptteile, d. h. für die Konstruktion des Wunschstaates im siebenten und achten Buch und für die mehr praktischen Untersuchungen des vierten bis sechsten Buches bilden die drei ersten Bücher, von denen das zweite eine Kritik älterer Staatstheorien, das erste und dritte die grundlegende Untersuchung über Entstehung, Grundlagen, Wesen und Aufgabe des Staates enthalten. Die wichtige

Das vierte bis sechste Buch der aristotelischen „Politik“.

Erstes bis drittes Buch der „Politik“.

Erörterung über das Verhältnis der Politik zur Ethik steht nicht hier, sondern in der nikomachischen Ethik, aus der man auch die für die Politik hochwichtige Untersuchung über das Wesen der Gerechtigkeit heranziehen muss.

*Staatszweck und
höchstes Gut.*

Aristoteles ist mit Platon einig in der Forderung, dass der Staat über den Rechts- und Wohlfahrtszweck hinaus ideale Ziele verfolgen soll. Auch er stellt dem Staate die Aufgabe, die Bürger zur Tugend zu erziehen und glaubt, dass der Einzelne nur in einem richtig geordneten Staate zur ethischen Vollkommenheit gelangen kann. Doch zeigt sich hier gleich ein grosser Unterschied, insofern Aristoteles die ethische Aufgabe des Menschen als eine immanente, nicht wie Platon als eine transzendente auffasst. Das höchste Gut, auf das sich alles Handeln der Einzelnen wie des Staates bezieht, die Eudämonie oder Glückseligkeit, soll nicht in einer jenseitigen Welt, sondern in diesem irdischen Leben verwirklicht werden. Sie ist nur dann vollkommen, wenn sich zu der Tugend leibliche und äussere Güter gesellen. Denn die Glückseligkeit besteht nicht in der Tugend, sondern in einem tugendgemässen Leben, in der ungehemmten Betätigung der

Tugend in der äusseren Welt. Diese aber ist ohne einen gesunden, leistungsfähigen Körper und ohne eine hinreichende Ausstattung mit äusseren Gütern undenkbar.

Ganz wie Platon erblickt Aristoteles in übermässigem Reichtum eine ebenso grosse Gefahr für die Tugend und Glückseligkeit, wie in übermässiger Armut. Das Streben nach Erwerb und Besitz gilt ihm nur so lange und insoweit für berechtigt, als es der tugendgemässen Betätigung dient. Betrachtet man den Besitz als Selbstzweck, so entsteht ein unersättliches Streben nach Bereicherung. Dem natürlichen Reichtum hat die Natur sehr enge Grenzen gezogen, für den widernatürlichen gibt es überhaupt keine Grenzen. Darum ist ein mässiger Besitz für den Menschen heilsamer als übergrosser Reichtum. Es deckt sich also in diesem Punkte das Interesse der Gesellschaft mit dem wohlverstandenen Individualinteresse. Die Ansammlung grosser Kapitalien in den Händen einzelner Bürger ist nicht nur für den Staat gefährlich, in dem sie die Klassengegensätze hervorruft, sondern ebenso sehr für diese Bürger selbst.

Das glückselige Leben in dem eben geschilderten Sinne kann der Mensch nur im Staate

*Armut und
Reichtum.*

*Notwendigkeit des
Staates. Der
Mensch als „staat-
bildendes Lebe-
wesen“.*

erreichen, nicht nur weil er in materieller Beziehung vielfältiger Unterstützung seiner Mitmenschen bedarf, sondern auch weil nur im wohlgeordneten Staate jene planmässige ethische und intellektuelle Erziehung möglich ist, ohne die der Mensch zur Tugend, also zu dem Hauptstück der Glückseligkeit, nicht gelangen kann. Deshalb nennt Aristoteles den Menschen ein politisches Lebewesen und lehrt, dass der Staat ein natürliches, aus der Anlage des Menschen entspringendes Gebilde sei. Er weist damit jene sophistischen Theorien zurück, die den Gegensatz von Natur und Satzung als einen ausschliessenden Gegensatz betrachteten und somit in jeder geschichtlich erwachsenen Regelung des Menschenlebens, die über den tierischen Urzustand hinausführt, etwas Widernatürliches erblickten. Die Entwicklung, die zur staatlichen Gemeinschaft führt, ist selbst ein Stück Natur. Erst wo sie zum Abschluss gekommen, ist der Mensch ganz Mensch geworden. Nicht der einzelne, nicht die Familie, nicht die Dorfgemeinde, sondern erst die Stadtgemeinde ist ein in sich abgeschlossener, ganz sich selbst genügender Organismus.

Die Familie betrachtet Aristoteles, hierin

von Platon abweichend, als natürliches Element der staatlichen Gemeinschaftsbildung und lehnt in eingehender, scharfer Kritik Platons utopische Weiber- und Kindergemeinschaft ab. Er zeigt, um nur einiges herauszugreifen, dass dieser platonische Gedanke auf einer Ueberspannung der Einheitstendenz beruht. Der Staat könne nicht in dem Sinne wie das Individuum oder die Familie eins sein. Was Platon hiermit erreichen will, dass alle Bürger dieselben Wesen „mei n Vater, mei n e Mutter, mei n Bruder, mei n e Schwester, mei n Sohn, mei n e Tochter“ nennen, das sei, bei Lichte besehen, nichts so herrliches und führe nicht zu einer alle diese Personen umfassenden aufrichtigen und starken Liebe. Die Liebe werde vielmehr dünn und wässerig, wenn der Mensch sich sage, dass die betreffende Person ihm nicht weniger und nicht mehr zugehöre als jedem anderen Bürger seiner Altersstufe. Nur in der Ausschliesslichkeit gegenseitigen Sichzugehörens entwickle sich eine natürliche und starke Liebe.

Zur Familie gehören nach Aristoteles ausser den Eltern und Kindern mit natürlicher Notwendigkeit auch Sklaven. Denn nur wenn ihnen Sklaven die niederen Ar-

*Verwerfung der
platonischen
Weiber- und Kin-
dergemeinschaft.*

*Die Sklaverei
wird als notwen-
dig anerkannt.*

beiten für die Notdurft des täglichen Lebens abnehmen, können die Freien ihr Wesen zu voller Entfaltung bringen. Aristoteles sieht in den Sklaven einen Bestandteil des Hausrates, sozusagen beseelte Werkzeuge. Der fundamentale Grundsatz der Humanität, dass man den Mitmenschen nie als blosses Mittel für die eigenen Zwecke, sondern immer zugleich als Selbstzweck ansehen soll, liegt ausserhalb seines Gesichtskreises. Bei seiner sophistischen Rechtfertigung der Sklaverei brauche ich hier umso weniger zu verweilen, als ich schon in der Einleitung davon gesprochen habe.

*Verwerfung der
kommunistischen
Eigentumsord-
nung.*

Der Einzelhaushalt also, der aus Eltern, Kindern und Dienerschaft besteht, ist das Grundelement des Staates. Damit ist auch die Individualwirtschaft und das Privateigentum als Grundlage der staatlichen Rechtsordnung gegeben. Aristoteles lehnt in seiner Kritik der platonischen „Politeia“ die kommunistische Eigentumsordnung nicht nur für die bewegliche Habe, sondern auch für den Grund und Boden ab. Er erblickt in dem individuellen Erwerbstrieb und überhaupt in der individuellen Selbstsucht einen an sich nicht verwerflichen Naturtrieb, der nicht ausgerottet, sondern nur in heilsame Gren-

zen eingeschränkt werden soll. Diese Einschränkung müsse in erster Linie durch Bildung und Erziehung erfolgen, deren Bedeutung für den Staat Aristoteles ebenso hoch wertet wie Platon; erst in zweiter Linie durch die Rechtsordnung. Wenn die Bürger durch ihren Bildungsgang mit der rechten sozialen Gesinnung erfüllt werden, dann wird, was dem Rechte nach Eigentum des Einzelnen ist, durch den Gebrauch gemeinsam werden und allen zugute kommen.

Nicht nur die kommunistische Eigentumsordnung der „Politeia“, sondern auch die dauernd gleiche Beteiligung aller Bürger mit Grundbesitz, wie sie Platon in den „Gesetzen“ durchzuführen versucht hatte, hält Aristoteles für eine Utopie. Sollte die Zahl der Hufen immer die gleiche bleiben, so müsste der Staat auch Mittel und Wege finden, die Zahl der Bürger immer genau gleich zu erhalten. Wie aber dies möglich sei, hat Platon nicht gezeigt. Denn den Ueberschuss der Söhne, die keine Landausstattung erhalten können, sondern aus dem mobilen Kapital entschädigt werden müssen, immer wieder ins Ausland abzuschieben, ist nicht so einfach wie Platon zu glauben scheint.

*Gleiche Beteiligung
der Bürger mit
Grundbesitz wird
als utopisch ab-
gelehnt.*

*Bekämpfung all-
seitiger ökonomischer Ungleich-
heit durch Gesetz-
gebung und
Verwaltung.*

Aber soweit geht auch Aristoteles mit dem Sozialismus, dass er es als Recht und Pflicht des Staates anerkennt, eine allzu grosse Ungleichheit der Güterteilung, die für seinen Bestand bedrohlich werden könnte, durch geeignete Massnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung zu bekämpfen. Er ist keineswegs ein Anhänger des unbedingten wirtschaftlichen Freiheitsprinzips, der freien Konkurrenz, des „laissez faire laissez aller“. Denn er glaubt, dass es für den Bestand des Staates keine bessere Stütze gibt als einen möglichst starken, mässig begüterten Mittelstand. In übermässigem Reichtum und bitterer Armut sieht er, ganz wie Platon, die grössten Gefahren nicht nur für den sozialen Frieden, sondern auch für die physische und ethische Gesundheit der Bürgerschaft.

*Kritik der Staats-
lehre des Phaleas.*

Er will Phaleas von Chalkedon, einem der älteren Staatstheoretiker, deren Verfassungsentwürfe er im zweiten Buche kritisiert, gerne zugeben, dass die Ausgleicheung der Besitzverhältnisse einen Hauptgegenstand staatlicher Fürsorge bilden müsse, aber er meint, dass dazu ausser Massregeln der Gesetzgebung und Verwaltung vor allem auch die Ausbildung sozialer Gesinnung in

den Bürgern durch die staatliche Erziehung mitwirken müsse. Es genüge auch, um den bürgerlichen Frieden herbeizuführen, keineswegs die ökonomische Ausglei chung; ebenso notwendig sei die richtige Verteilung der politischen Rechte und Ehren. Ausser den Unterschieden des Besitzes seien auch die Unterschiede der intellektuellen und ethischen Qualifikation von politischer Bedeutung. Man könne den intellektuell und ethisch höher Qualifizierten nicht zumuten, sich mit den gleichen Berechtigungen wie die niedriger Qualifizierten zu begnügen.

Diese Ansicht beruht auf seiner in der nikomachischen Ethik ausführlich begründeten Auffassung des Gerechtigkeitsprinzips, welche ganz platonisch ist. Bei der Verteilung der Güter, Rechte und Ehren sollen die Gleichen gleiche Anteile, die Ungleichen proportional ihrer Ungleichheit ungleiche Anteile erhalten. Die Ungleichheit der Menschen ist zum mindesten in intellektueller und ethischer Beziehung unausrottbar. Es muss also mit ihr als mit einer gegebenen Tatsache gerechnet werden. Es ist aber notwendig, dass man alle Arten menschlicher Ungleichheit, die von politischer Bedeutung sind, in Betracht zieht, nämlich

*Auffassung des
Gerechtigkeits-
prinzips.*

Geburt, Vermögen, Begabung, Moralität und Bildung. Darin liegt der Fehler der vulgären Auffassung des Gerechtigkeitsprinzips, die in den Schlagworten der Parteien zum Ausdruck kommt, dass die in einer dieser Beziehungen Gleichen in jeder Hinsicht gleiche Rechte verlangen und die in einer dieser Beziehungen Ungleichen, d. h. Besseren, in jeder Hinsicht bessere Rechte.

Begriff der Verfassung, Träger der Staatshoheit.

Diese Auffassung führt uns zu der Lehre von den Verfassungen. Denn die Verfassung ist nichts anderes, als die Verteilung der dem Staate gegenüber seinen Bürgern zustehenden Befehlsgewalt. Der Staat besteht aus einer Mehrheit von Bürgern, die, indem sie eine staatliche Gemeinschaft bilden, gewillt sind, einen Teil ihrer Angelegenheiten als gemeinsame anzuerkennen und gemeinsam verwalten zu lassen. Der Wille der Gemeinschaft kommt zum Ausdruck in der staatlichen Befehlsgewalt. Diese braucht persönliche Träger. Aber es macht einen grossen Unterschied, ob diese in ihren Entscheidungen inappellabel sind oder von einer höheren Instanz zur Verantwortung gezogen werden können. Nur diejenigen Träger staatlicher Befehlsgewalt, welche endgiltig und inappellabel entscheiden, sind

Träger der eigentlichen Staatshoheit. Wer Träger der Staatshoheit ist, das ist die für den Unterschied der Verfassungen entscheidende Frage. Bürger dagegen ist jeder, der in irgendeiner Weise an der staatlichen Befehlsgewalt Anteil hat. Diejenigen Personen, die nur das Recht haben, in dem Staatsgebiet zu wohnen und den Rechtsschutz des Staates genießen, sind dadurch noch nicht Bürger des Staates.

Das Wesen der staatlichen Befehlsgewalt besteht darin, dass sie zum Vorteil der ganzen Gemeinschaft ausgeübt wird. Eine Regierung, die von ihrem Träger zu seinem eigenen Vorteil, nicht zu dem der Regierten geführt wird, ist nicht eine politische, sondern eine despotische Regierung. In einem so regierten Staate gibt es nur Herren und Knechte. Alle Verfassungen, in denen der Vorteil der herrschenden Dynastie oder der herrschenden Klasse, z. B. der Armen oder der Reichen, den massgebenden Gesichtspunkt der Politik bildet, sind entartete Verfassungen. Alle Verfassungen dagegen, in denen das Wohl der ganzen Bürgerschaft Zweck der Regierung ist, sind richtige Verfassungen.

Richtige und entartete Verfassungen.

*Sechs Haupt-
formen der
Staatsverfassung.*

Je nachdem nun die Staatshoheit sich in den Händen eines einzelnen oder einer Minderheit oder der Mehrheit der Bürgerschaft befindet, ergeben sich drei und, wenn man nach dem eben aufgestellten Gesichtspunkte richtige und entartete Verfassungen unterscheidet, sechs Hauptformen: die zum Vorteil des Ganzen geführte Alleinherrschaft oder das Königtum, die zum Vorteil des Herrschers geführte Alleinherrschaft oder die Tyrannis, die von der Minorität der intellektuell und moralisch Besten zum Vorteil des Ganzen geführte Herrschaft oder die Aristokratie, die von der Minorität der Reichen in ihrem Klasseninteresse geführte Herrschaft oder die Oligarchie, die von der Majorität der Bürger zum Nutzen des ganzen Volkes geführte Herrschaft, die Aristoteles Politeia nennt, und endlich die von der Majorität der Armen in ihrem Klasseninteresse geführte Herrschaft oder die Demokratie. Es kommt bei dieser Einteilung nicht auf die Zahl der Formen, sondern auf ihren leitenden Gedanken an. Die Zahl der Formen ist, wie wir später sehen werden, viel grösser. Denn jede der genannten Formen begreift wieder eine Anzahl von Abarten unter sich. Auch gibt es Zwischen-

formen und Mischformen. Der leitende Gedanke ist, dass über den Wert der Verfassung hauptsächlich der Geist entscheidet, in dem die Regierung geführt wird und der in ihrer Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung zum Ausdruck kommt, nicht die verfassungsrechtliche Frage, wer Träger der Souveränitätsrechte ist.

Indem Aristoteles eine richtige Monarchie, eine richtige Minoritätsherrschaft und eine richtige Majoritätsherrschaft anerkennt, will er keineswegs allen dreien einen absoluten Wert zuschreiben. Einen absoluten Wert würden sie haben, wenn jede dieser drei Formen, vollkommen ausgeprägt, den Idealzustand der Gesellschaft verwirklichte. Dass dies nicht des Aristoteles Meinung ist, geht schon daraus hervor, dass er einen „besten Staat“ konstruiert. Ebenso wenig meint er, dass diese drei Formen auf jeden Staat, ungeachtet der besonderen Verhältnisse und der Beschaffenheit der Bevölkerung, mit gleich gutem Erfolg angewendet werden können. Seine Meinung ist vielmehr, dass es immer von den besonderen realen Verhältnissen abhängt, welche der drei richtigen Verfassungsformen im einzelnen Falle die für den Staat zweckmässigste ist. Das

*Wert der drei
richtigen Verfas-
sungsformen.*

zeigt sowohl seine Erörterung der Frage, wer Träger der Souveränität im Staate sein soll, wie die Besprechung des Königtums und der Aristokratie, die er mit seinem Idealstaat identifiziert. Es ergibt sich nämlich, dass er das wahre Königtum sowohl wie die Aristokratie nur unter bestimmten Voraussetzungen für realisierbar hält. Als diejenige richtige Verfassung aber, die verhältnismässig am leichtesten einzuführen und für die meisten Staaten geeignet ist, gilt ihm die Politeia.

Abwägung der Ansprüche auf die Staatshoheit.

In seiner allgemeinen Erörterung der Frage, wer Träger der Souveränität sein soll, prüft er die Ansprüche der Majorität, der besitzenden Klasse, der intellektuell und moralisch Gebildeten, des königlichen Mannes, der alle andern überragt, und sogar des Tyrannen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass keiner dieser Ansprüche unbedingt anzuerkennen ist. Man könne auch nicht diesem Problem aus dem Wege gehen, indem man sage, überhaupt kein Mensch solle im Staate souverän sein, sondern das Gesetz. Denn erstens setze ja das Gesetz bereits einen persönlichen Träger der Souveränität voraus, durch dessen Willen es geschaffen sei und fortbestehe; sodann

könne das Gesetz mit seinen allgemeinen Normen nicht alle einzelnen Möglichkeiten der vielgestaltigen Wirklichkeit umfassen, so dass immer Fälle vorkämen, die der Souverän nach seinem Ermessen, nicht nach dem Gesetz entscheiden müsse. Also mit dem Schlagwort „Gesetzesherrschaft“ liesse sich das Problem nicht abtun. Es ist nun sehr merkwürdig, dass Aristoteles von allen genannten Ansprüchen auf die Souveränität den der Majorität des Volkes am glimpflichsten behandelt. Er verteidigt ihn, indem er den Angriffen der Antidemokraten nicht ohne Zustimmung die Verteidigung der Demokraten gegenüberstellt, und z. B. behauptet, dass bei Volksabstimmungen eine Summierung der geistigen Kräfte und Einsichten stattfinde, so dass, wenn auch der einzelne Mann aus dem Volke hinter dem Gebildeten an Urteilskraft zurückstehe, das Gesamturteil des Volkes doch in der Regel das Richtige treffe und dem Urteil des einzelnen Gebildeten an Treffsicherheit überlegen sei. Er fügt aber eine doppelte Einschränkung hinzu. Erstens soll das Gesagte nicht von jedem Demos gelten, sondern nur von manchen, die intellektuell und moralisch genügend entwickelt sind;

*Verteidigung des
Majoritätsprin-
zips. Politie.*

sodann will er dem Demos nur einen Teil der souveränen Entscheidungen anvertrauen, etwa die Beamtenwahlen und die Rechenschaftsabnahme der Beamten und die Entscheidung über Krieg und Frieden. Es ist klar, dass er bei diesen Erörterungen nur an die Verfassung denken kann, die er *Politeia* nennt. Diese ist nämlich von den richtigen Verfassungen die einzige, die unter normalen Verhältnissen auf Verwirklichung rechnen kann.

*Beurteilung des
Königtums.*

Das zeigt auch seine Behandlung des Königtums und der Aristokratie, die er mit der „besten Verfassung“ identifiziert. Er zählt zwar verschiedene Formen des Königtums auf, die teils bei Griechen, teils bei Barbaren bestanden haben oder noch bestehen. Aber ausführlich bespricht er nur die absolute Monarchie, wo der König alleiniger Träger der Staatshoheit, also alle übrigen Inhaber einer staatlichen Befehlsgewalt ihm verantwortlich sind. Diese Staatsform ist nur da berechtigt, wo der Fürst, beziehungsweise das Fürstengeschlecht, alle Bürger zusammen intellektuell und moralisch weit überragt. Diesen Fall tut Aristoteles mit ein paar Worten ab, während er alle Gründe, die gegen die Monarchie sprechen,

mit eingehender Dialektik erörtert. Es ist klar, dass es sich hier um einen rein theoretisch konstruierten Fall handelt, dessen Eintreten für eine hellenische Polis zur Zeit des Aristoteles nicht im Bereich des Wahrscheinlichen lag. Dass, wie manche Gelehrte glauben, Aristoteles bei diesem übermenschlichen König an seinen Schüler Alexander gedacht habe, erscheint mir aus vielen Gründen unglaublich.

Ebensowenig wie das Königtum, ist die „beste Verfassung“, die Aristokratie eine solche, auf deren Verwirklichung unter normalen Verhältnissen zu rechnen war. Denn als eine wahre Aristokratie erkennt er nur diejenige Verfassung an, in der die Tugendhaften im philosophischen Sinne Träger der politischen Macht sind und daher die politische Tüchtigkeit im Sinne der herrschenden Verfassung mit der allgemein menschlichen Tüchtigkeit zusammenfällt, was in den anderen Verfassungen nicht der Fall ist. Aristoteles hält sich für berechtigt, bei dieser Konstruktion allen vom Glück und Zufall abhängigen Voraussetzungen die wünschenswerteste Gestalt zu geben. Schon dadurch ist dieser „Wunschstaat“ aus der rauhen Wirklichkeit in die Welt des Idealen ent-

*Die Aristokratie.
Ihre Realisier-
barkeit.*

rückt, obgleich nirgends etwas unmögliches vorausgesetzt wird.

Die „Politeia“ hingegen ist die einzige unter den drei „richtigen“ Verfassungen des Aristoteles, die für den praktischen Staatsmann in Betracht kam. Er hat sie daher auch zusammen mit den sogenannten „entarteten“ Verfassungen in dem Teile seines Werkes behandelt, wo er sich bemüht, die Gesetzmässigkeit des wirklichen politischen Lebens zu erforschen und für das Eingreifen in dasselbe praktisch brauchbare Regeln zu geben. Dieser Teil der aristotelischen Politik wird uns in der nächsten Vorlesung beschäftigen.

*Entwurf des
Idealstaates.*

Jetzt will ich noch kurz der „besten Verfassung“ gedenken. Viel brauche ich über sie nicht zu sagen, einmal weil uns nur ein Fragment des Entwurfes vorliegt, das uns über viele und wichtige Punkte im unklaren lässt, sodann auch, weil, wie am Anfang der heutigen Vorlesung ausgeführt wurde, Aristoteles sich in diesem Teile seines Werkes wenig originell zeigt und die Eigentümlichkeit seines Geistes nicht zur Geltung bringt.

*Wünschenswer te
natürliche Bedin-
gungen des Ideal-
staates.*

Er fasst den Idealstaat, wie gesagt, als den Staat des Wunsches auf, d. h. als einen Staat, für dessen Gedeihen alle natürlichen,

vom Zufall, nicht von der Weisheit des Gesetzgebers abhängigen Bedingungen in der wünschenswertesten Form erfüllt sind. Muss doch auch der Künstler, wenn er ein vollkommenes Kunstwerk schaffen will, wünschen, einen möglichst vollkommenen Stoff zur Bearbeitung vorzufinden.

Zu diesen natürlichen Bedingungen des Gedeihens gehört zunächst ein Land, das in Grösse, Lage, Klima und Produkten den Wünschen des Gesetzgebers entspricht. Auch Aristoteles warnt, wie Plato, davor, den Staat zu gross werden zu lassen. Wird die Bevölkerung zu zahlreich, so geht die Einheitlichkeit des Staates verloren. Das Gebiet muss so gross und so fruchtbar sein, dass es der Bevölkerung eine normale, weder ärmliche noch üppige Lebensweise ermöglicht. Es soll gegen kriegerische Angriffe leicht zu verteidigen und für den Verkehr günstig gelegen sein. Die von Plato verworfene Lage am Meere verteidigt Aristoteles.

*Beschaffenheit
und Lage des
Landes.*

Wichtiger noch ist die Beschaffenheit des Volkes. Es soll nach hellenischer Art Mut und kriegerische Tapferkeit mit geistiger Begabung und Kunstfertigkeit vereinigen. Vor allem aber muss Aristoteles wünschen,

*Beschaffenheit
der Bevölkerung.*

dass die geistige Begabung des Volkes eine möglichst gleichmässige sei, damit alle Bürger ohne Unterschied durch die staatliche Erziehung zur ἀρετή gelangen und an der Verwaltung des Staates beteiligt werden können. Denn das Ziel dieser Verfassung ist, alle Bürger durch Tugend zur Glückseligkeit zu führen.

*Erziehung und
Beschäftigung der
Bürger.*

Die politische Tüchtigkeit, die dieser Staat von seinen Bürgern fordert und durch die staatliche Erziehung in ihnen heranzubilden sucht, fällt mit der allgemeinen menschlichen Tugend zusammen, während alle minder guten Verfassungen ihren Bürgern Abweichungen vom menschlichen Ideal aufzwingen. Die Schilderung dieser Erziehung, die eine körperliche, ethische und intellektuelle ist, nimmt den grössten Teil der Abhandlung über den Idealstaat ein und bricht am Schluss des achten Buches ab, ohne zu Ende geführt zu sein. Gelingt es nun vermittelt dieser Erziehung die von Natur gleichmässig begabte Bevölkerung gleichmässig zur Tugend auszubilden, so würde es ungerecht sein, ihnen nicht allen die gleichen politischen Rechte zu geben. Diese allgemeine Ausbildung zur Tugend setzt freilich voraus, dass kein Bürger sich mit niederer Arbeit,

das heisst mit Landwirtschaft, Handel oder Gewerbe, befasst. Diese Arbeiten dürfen daher im Idealstaat nur von Metöken und Sklaven betrieben werden. Aber Eigentümer des Bodens sollen die Bürger sein.

Eine so beschaffene Bürgerschaft gleichmässig an den politischen Rechten zu beteiligen, ist nach Aristoteles' Auffassung nicht demokratisch, sondern aristokratisch. Denn Demokratie ist ja die Herrschaft der Armen und Ungebildeten, dergleichen es in diesem Musterstaat nicht gibt. Aber wir haben doch früher gehört, Aristokratie sei die Herrschaft der intellektuell und moralisch qualifizierten Minderheit. Wie reimt es sich dazu, dass nun im Musterstaat alle Bürger gleichmässig an der Ausübung der Souveränitätsrechte beteiligt werden? Wenn auch die Bürger in Begabung und Ausbildung, sagt Aristoteles, sich nur wenig von einander unterscheiden, so bleiben doch immer die natürlichen Unterschiede der Altersstufen bestehen. Wir werden also bestimmen, dass die jüngeren Männer, die sich durch jugendliche Kraft und Behendigkeit auszeichnen, dem Staat als Soldaten dienen, die Männer der höheren Altersstufen die politischen Aemter bekleiden und endlich

*Verteilung der
politischen Rechte
nach Altersstufen.*

die Greise als Priester ein ruhiges Alter geniessen. Die Männer derselben Altersstufe sollen sich in der Bekleidung der Aemter abwechseln, so dass der Reihe nach alle daran kommen. In diesem Sinne findet in dem Musterstaat eine Minoritätsherrschaft statt, und besitzen doch alle Bürger gleiche politische Rechte. Nur diese allgemeinen Grundzüge der Aristokratie erfahren wir aus dem erhaltenen Entwurfe. Wie Aristoteles diese Verfassung im einzelnen auszugestalten dachte, wissen wir nicht. Die grosse Bedeutung der aristotelischen Politik liegt nicht in diesem schemenhaften Gebilde, sondern in den Untersuchungen über die vier übrigen Staatsverfassungen im 4. bis 6. Buch, die wir das nächste Mal betrachten wollen.



Fünfte Vorlesung.

Ich habe zu zeigen versucht, dass von den richtigen Verfassungen bei Aristoteles Königtum und eigentliche Aristokratie der idealen Sphäre, die Politeia dagegen, wie die entarteten Verfassungen (Demokratie, Oligarchie und Tyrannis) der Wirklichkeit und dem praktischen Leben angehört. Die Politeia ist nächst der Aristokratie, mit der das ideale Königtum in seinem Prinzip nahe verwandt ist, die beste Verfassung. Sie hat aber ausser ihrer Vortrefflichkeit den grossen Vorzug, dass ihre Realisierung nicht von so vielen selten oder nie zutreffenden Glücksumständen abhängt, wie die der Aristokratie und des idealen Königtums. Sie hat daher grosse praktische Bedeutung für den Staatsmann. Ja, man kann sagen, dass sie den Angelpunkt der ganzen prak-

*Bedeutung der
Politik für die
aristotelische
Staatslehre.*

tisch wertvollen Erörterungen bildet, die im vierten bis sechsten Buche der Politik vorgetragen werden.

Die Politeia als richtige Mitte zwischen Oligarchie und Demokratie.

Sie bildet nämlich, zusammen mit einigen ihr sehr nahestehenden Formen, die Aristoteles als uneigentliche Aristokratien bezeichnet, die richtige Mitte zwischen den Oligarchien und den Demokratien. Es ist also das, auch in der Ethik von Aristoteles zugrundegelegte Prinzip der richtigen Mitte, das der Politeia ihre Bedeutung gibt. Als solche bildet sie den Masstab der Beurteilung für alle übrigen Verfassungen. Diese sind um so besser, je näher sie ihr stehen, und um so schlechter, je weiter sie sich von ihr entfernen. An die Stelle der früher verwendeten scharfen Gegenüberstellung richtiger und entarteter Verfassungen setzt Aristoteles jetzt eine kontinuierliche Abstufung, die von der richtigen Mitte, d. h. von der Politeia, aus rechts zu den oligarchischen, links zu den demokratischen Formen führt.

Abstufung der Oligarchie und der Demokratie.

Es ist eine Konsequenz dieser Vorstellungsweise, dass nun auch Demokratie und Oligarchie nicht mehr als einheitliche Typen erscheinen, sondern sich jede in eine Reihe von Unterarten auflösen, die entsprechend

ihrer Entfernung von der mittleren Verfassung und der mehr oder weniger radikalen Durchführung ihres einseitigen Prinzips auch dem Werte nach abgestuft sind. Es gibt also eine gemässigte Demokratie, die sich der Politeia von der einen Seite her, und eine gemässigte Oligarchie, die sich ihr von der anderen Seite her annähert.

Eine solche mittlere Verfassung zwischen Oligarchie und Demokratie war in Athen durch Solon eingeführt worden und in der Zeit des peloponnesischen Krieges und der Reaktion gegen die radikale Demokratie hatte sie unter dem Namen „Verfassung der Väterzeit“ im gebildeten Mittelstande Athens viele Anhänger gehabt.

Um das Wesen der Politeia begreiflich zu machen, das auf ihrer Mittelstellung beruht, muss Aristoteles sie im Zusammenhang mit den Unterarten der Demokratie und Oligarchie, und zwar nach diesen besprechen. Ihrem allgemeinen Begriffe nach ist Demokratie die Verfassung, in der die aus unbemittelten Freien bestehende Majorität der Bürgerschaft souverän ist, Oligarchie die Verfassung, in der die aus Reichen bestehende Minorität der Bürgerschaft souverän ist. Dass es mehrere Arten der Demokratie

*Gesichtspunkte
für die Abstufung
der Demokratie
und Oligarchie.*

sowohl wie der Oligarchie gibt, kommt zum Teile daher, dass sowohl der Demos als der bevorrechtete Stand von verschiedener Art sein kann. Der Demos kann aus Bauern bestehen oder aus Handwerkern, kleinen Kaufleuten, Schiffern, Matrosen, Fischern, Handarbeitern. Namentlich der Unterschied der Bauern von den städtischen Armen ist von grosser politischer Bedeutung. Bei den Reichen macht es einen Unterschied, ob sie ihre politischen Ansprüche nur auf ihren Reichtum begründen oder zugleich auch auf vornehme Abkunft und auf moralische und intellektuelle Vorzüge.

*Gesetzlichkeit der
Regierung und
Soldzahlung in
der Demokratie.*

In der Aufzählung und Charakteristik der einzelnen Spielarten wendet Aristoteles noch weitere Gesichtspunkte an, vor allem ob die Regierung dem Gesetze gemäss oder nach willkürlichem Ermessen regiert. Er bringt diesen Unterschied bei der Demokratie in Verbindung mit der Frage der Soldzahlung. Ohne Soldzahlung hat der Arme wohl die politische Berechtigung, aber er wird von ihr nur sparsamen Gebrauch machen, da er für seinen Unterhalt arbeiten muss. Das gilt für die Bauern, die ihre landwirtschaftliche Arbeit nicht oft im Stich lassen können, um in der Stadt an

politischen Versammlungen teilzunehmen; es gilt auch für die kleinen Leute in der Stadt selbst, solange kein Sold für Ausübung der politischen Funktionen gezahlt wird. Die erste und gemässigteste Form der Demokratie ist die Bauerndemokratie, in der zweiten und dritten Form wird der städtische Demos erst teilweise und dann ohne Restriktion mit den politischen Rechten beschenkt, aber noch ohne Soldzahlung. Daher macht in allen drei Formen das Volk noch sparsamen Gebrauch von seinem Souveränitätsrecht und lässt im allgemeinen das Gesetz walten.

Durch die Einführung der Soldzahlungen entsteht die vierte und radikalste Form der Demokratie. Es ist nun dem gemeinen Manne viel bequemer, durch politische Tätigkeit als durch mühsame gewerbliche Arbeit sein Brot zu verdienen. Daher will nun die Volksversammlung immer mehr alles selbst entscheiden. Ein Volksbeschluss gilt nun mehr als ein Gesetz und die ganze gesetzliche Ordnung kommt ins Wanken. Die Beamten, denen bis dahin die Anwendung der Gesetze und damit ein politischer Einfluss zustand, verlieren diesen Einfluss. Der Demos dieser Art ist ein

Die Oekokratie.

vielköpfiger Tyrann. Die Demagogen spielen als seine Ratgeber dieselbe Rolle wie bei dem Tyrannen die Höflinge und Schmeichler. Sie sind es, die den Demos verleiten, unter Missachtung der gesetzlichen Ordnung alles selbst zu entscheiden. Denn sie gewinnen selbst dabei am meisten, wenn der Demos allmächtig ist, der sich von ihnen beraten lässt.

*Spielarten der
Oligarchie.*

Bei der Oligarchie leitet Aristoteles die Steigerung von den gemässigten zu den radikaleren Formen aus der Höhe des Zensus ab, der die politischen Rechte verleiht. Je höher der Zensus, desto geringer die Zahl der Privilegierten. Ausserdem achtet Aristoteles bei der Unterscheidung der Arten der Oligarchie noch auf das Verfahren bezüglich der Aufnahme neuer Mitglieder in den herrschenden Stand. In der gemässigtsten Form hat es bei dem Zensus sein Bewenden; jeder, der den erforderlichen Vermögensstand nachweisen kann, ist eo ipso zugelassen. In der zweiten Form kommt zu dem Zensus eine Kooptation als Aufnahmebedingung hinzu. Der Zensus allein genügt nicht, wenn man nicht von den Privilegierten gewählt wird. In der dritten Form verwandelt sich die Oligarchie in einen

Geburtsadel, indem sich die politischen Rechte nur noch vom Vater auf den Sohn vererben, so dass es unmöglich ist, auf anderem Wege als durch Abstammung von einem Privilegierten die Privilegien zu erlangen. Aber in allen drei Formen, wie in den drei ersten der Demokratie, wird die Regierung noch nach gesetzlichen Normen geführt. Dies ändert sich erst in der vierten und schlimmsten Art der Oligarchie, die entsprechend der Ochlokratie und der Tyrannis in Gewalt- und Willkürherrschaft ausartet.

Zwischen der Gruppe der Demokratien und der Gruppe der Oligarchien bildet nun nach aristotelischer Lehre ein Mittelglied die Gruppe der Politien und der uneigentlichen Aristokratien. Ihre Mittelstellung beruht darauf, dass sie in ihrem politischen System demokratische und oligarchische Gesichtspunkte vermischen oder, was dasselbe ist, das Interesse der Armen mit dem der Reichen auszugleichen und beide Klassen der Gesellschaft zufrieden zu stellen suchen. Es ist also der Gedanke der Mischverfassung, der hier zwar nicht als letztes, den philosophischen Geist befriedigendes Ideal, aber als praktisch brauchbarste Lösung des Ver-

*Die Politien und
uneigentlichen
Aristokratien.
Mischung demo-
kratischer und
oligarchischer In-
stitutionen.*

fassungsproblems empfohlen wird. Der Unterschied zwischen den Politien und den uneigentlichen Aristokratien liegt darin, dass die Politien nur zwischen Reichtum und Armut vermitteln, während die unechten Aristokratien daneben auch noch die moralischen und intellektuellen Vorzüge berücksichtigen.

*Verschiedene
Methoden bei der
Mischung der
Einrichtungen.*

Aristoteles gibt Beispiele, wie man bei der Mischung der Institutionen zu verfahren habe. Manchmal kann man die mittlere Linie ziehen zwischen der oligarchischen und der demokratischen Einrichtung: z. B. für die Teilnahme an der Volksversammlung verlangt die Oligarchie einen hohen Zensus, die Demokratie gar keinen oder einen ganz minimalen; die Politie wird einen mittleren Zensus fordern. Manchmal besteht die Mischung darin, dass man die demokratische und die oligarchische Einrichtung einfach nebeneinander stellt: z. B. die Teilnahme am Volksgericht wird in der Oligarchie den Reichen unter Androhung hoher Geldstrafen zur Pflicht gemacht, während den säumigen Armen keine Strafe trifft; dagegen wird in der Demokratie den Armen durch Soldzahlung die Teilnahme am Volksgericht erleichtert, nicht aber den Reichen;

die Politeia kann beide Massregeln übernehmen. Die ganze Mischung muss so wohl abgewogen sein, dass man nicht weiss, ob man die Verfassung zu den Demokratien oder Oligarchien rechnen soll und dass sie beides oder keines von beiden ist. Mit einer solchen Verfassung werden alle Klassen der Bevölkerung zufrieden sein.

Die Vermittlung zwischen den Interessen der Armen und denen der Reichen führt notwendig zur Begünstigung des Mittelstandes, der überhaupt moralisch und politisch der wertvollste ist: moralisch, weil ein mässiger Besitz für die Erlangung der Tugend und Glückseligkeit die besten Chancen gewährt, politisch, weil der Mittelstand weder den Neid der Armen weckt, noch mit Neid auf die Reichen blickt und weil er sich zum Befehlen wie zum Gehorchen gleich gut eignet. Es kann daher dem Staatsmann nichts erwünschter sein, als ein numerisch starker Mittelstand, der gewissermassen als Schiedsrichter zwischen den ganz Reichen und den ganz Armen steht und durch seine Parteinahme die Entscheidung bringt.

Aber nicht überall ist ein solcher Mittelstand vorhanden; auch diese im praktischen

Staatliche Bedeutung des Mittelstandes.

Anpassung der politischen Rechte an die realen Machtverhältnisse.

Sinne beste Verfassung ist daher nicht überall realisierbar. Es muss aber unter allen Umständen einen relativ besten Zustand geben, der sich von der gegebenen Situation aus am leichtesten erreichen lässt. Die politische Theorie darf auch in dieser Hinsicht den Staatsmann nicht im Stich lassen. Sie muss ihn beurteilen lehren, welche Verfassung sich für den gegebenen Zustand der Gesellschaft am besten eignet. Er muss dabei vor allem die realen Machtverhältnisse der Gesellschaftsklassen richtig beurteilen, um ihnen entsprechend die politischen Rechte zu verteilen. Denn wenn die Verteilung der Rechte den realen Machtverhältnissen nicht entspricht, so kommt dies früher oder später doch den Benachteiligten zum Bewusstsein, wenn sie sich auch vielleicht zunächst und für einige Zeit durch jene kleinen Mittelchen darüber hinwegtäuschen lassen, welche die Politiker zu diesem Zwecke anzuwenden lieben.

*Abhängigkeit der
realen Macht von
Qualität und
Quantität.*

Bei der Berechnung der Machtverhältnisse muss der Staatsmann Qualität und Quantität gegeneinander abzuwägen verstehen: die Quantität nämlich der numerischen Majorität gegen die qualitative Ueberlegenheit der durch Reichtum, Adel, Bil-

dung, Moral Qualifizierten. Er muss sich z. B. die Frage vorlegen, ob die qualitative Ueberlegenheit der Minorität wirklich gross genug ist, um die quantitative der Majorität an realem Machtgewicht und Bedeutung für den Staat aufzuwiegen.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Theorie der Verfassungen unternimmt nun Aristoteles für den Ausbau der einzelnen Verfassungsformen Anweisung zu geben, d. h. zu zeigen, welche Ordnung jeder einzelnen politischen Funktion jeder einzelnen Verfassungsform angemessen ist. Diese Aufgabe konnte auf doppelte Weise gelöst werden. Aristoteles konnte, von den staatlichen Funktionen ausgehend, zunächst über die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Ausübung eine Uebersicht geben, um dann die Fülle der auf diesem Wege gewonnenen möglichen Ausübungsformen politischer Funktionen auf die einzelnen Verfassungsformen zu verteilen. Er konnte aber auch, von den einzelnen Verfassungsformen ausgehend, unter der Rubrik Demokratie, beziehungsweise Oligarchie, alle einzelnen demokratischen, beziehungsweise oligarchischen Institutionen aufzählen. Wir haben von ihm am Schluss des vierten Buches

Ausbau der einzelnen Verfassungsformen.

eine Darstellung der ersten, im sechsten eine solche der zweiten Art.

*Die drei Haupt-
funktionen der
Staatsgewalt.*

Im vierten Buche geht er aus von den drei Hauptarten staatlicher Funktionen, d. h. Betätigungen der Staatshoheit oder staatlichen Befehlsgewalt. Er zählt als solche: 1. die Funktion der Beratung und Beschlussfassung, 2. die Funktion der magistratischen Befehlsgewalt, 3. die Funktion der Rechtsprechung. Die an zweiter Stelle genannte magistratische Befehlsgewalt ist, insofern das ausübende Organ, der Magistrat, an Stelle der Funktion genannt ist, kein der Beschlussfassung und Rechtsprechung koordinierbarer Begriff. Wir würden an ihrer Statt die Exekutivgewalt nennen.

*Beratung und
Beschluss-
fassung.*

*Gegenstände der-
selben.*

Als Gegenstände der staatlichen Beratung und Beschlussfassung zählt Aristoteles folgende auf: 1. Krieg und Frieden, 2. Gesetzgebung, 3. Todesstrafe, Verbannung und Vermögenskonfiskation (die also nicht unter „Rechtsprechung“ subsumiert werden), 4. Beamtenwahl und Rechenschaftsabnahme der Beamten. Diese Funktionen können entweder alle der gesamten Bürgerschaft zugewiesen sein, oder alle nur einem Bruchteil derselben, oder zum Teil der ganzen Bürgerschaft, zum Teil einem Bruchteil

derselben. Demokratisch ist es, wenn sie alle der gesamten Bürgerschaft zugewiesen sind. Doch innerhalb der Grenzen dieses demokratischen Hauptprinzips ist eine Abstufung möglich, entsprechend der früher besprochenen Unterscheidung von vier Spielarten der Demokratie. Es können nämlich die genannten Materien entweder von der Gemeindeversammlung selbst oder von, aus der Gesamtheit der Bürger erwählten oder erlosten Behörden verhandelt und entschieden werden. Je mehr Materien der Demos seinen Mandataren, den Behörden, entzieht und sich selbst zur direkten Entscheidung vorbehält, um so häufiger muss er sich versammeln, um so radikaler wird die Demokratie.

Ordnung der Beschlussfassung in der Demokratie,

Oligarchisch ist es, wenn zu den Behörden, denen die Beschlussfassung über die genannten Materien zusteht, nur die wohlhabende Minorität der Bürgerschaft Zutritt hat.

in der Oligarchie,

Den zwischen Oligarchie und Demokratie in der Mitte stehenden Verfassungen, also der Politie und Aristokratie, ist es eigentümlich, dass sie nur einen Teil jener Funktionen, z. B. Entscheidung über Krieg und Frieden und Rechenschaftsabnahme der Be-

in den mittleren Verfassungen.

amten, der gesamten Bürgerschaft, die übrigen Aemtern zuweisen, für deren Bekleidung eine Qualifikation gefordert wird.

*Organisation der
Behörden.*

Sehr ausführlich erörtert Aristoteles die Organisation der Behörden und Magistrate. Er unterscheidet notwendige und wünschenswerte Aemter. In grösseren Gemeinwesen sind mehr Aemter erforderlich; hier müssen wegen der grösseren Arbeitslast Aemter gesondert und von verschiedenen Personen verwaltet werden, die in kleinen Gemeinwesen ganz gut in einer Hand vereinigt werden können. Die Arbeitsteilung unter den Aemtern ist zum Teil eine sachliche, zum Teil eine lokale, zum Teil eine persönliche. Manche Aemter sind für alle Verfassungen nötig, manche nur für bestimmte Verfassungsformen. Ein grosser, vielköpfiger Rat, welcher der Volksversammlung die Beratungsgegenstände vorberät, passt für die Demokratie, ein aus wenigen Mitgliedern zusammengesetztes Ratskollegium für die Oligarchie. Beamte, welche Anstand und gute Sitte in der Frauenwelt überwachen, sogenannte Gynäkonomen, gibt es nur in den Aristokratien, in denen Tugend als Staatszweck angesehen wird. Weder in der Demokratie noch in der Oligarchie würde man eine solche Behörde

dulden. Wichtig ist auch die Befristung der Aemter, ob lebenslänglich oder jährlich, und wenn sie kurz befristet sind, ob und innerhalb welcher Grenzen Iteration und Kontinuation zulässig sind.

Alle diese Fragen streift Aristoteles nur, das entscheidende Gewicht legt er auf den Bestellungsmodus, also auf die Fragen: Wer hat das aktive Bestellungsrecht für die Aemter? Wer hat das passive Bestellungsrecht? In welcher Form wird die Bestellung vorgenommen? Das aktive sowohl wie das passive Bestellungsrecht können entweder alle Bürger oder nur eine qualifizierte Minorität besitzen. Die Form der Bestellung kann entweder Losung oder Wahl sein. Ausserdem kann entweder für alle Aemter derselbe Bestellungsmodus gelten, oder für die einen dieser, für die anderen jener. So ergeben sich eine grosse Zahl von Kombinationen hinsichtlich des Bestellungsmodus, von denen Aristoteles zwölf berücksichtigt und auf die vier Verfassungsformen, Demokratie, Politie, Aristokratie und Oligarchie, aufteilt.

Eine ähnliche Kombinationsrechnung nimmt Aristoteles vor, um die Zahl der möglichen Organisationen des Gerichtswesens erschöpfend anzugeben. Er unter-

*Bestellungsmodus
der Behörden.*

*Ordnung der
Rechtsprechung.*

scheidet zunächst acht Arten von Gerichten nach dem Gegenstande der Rechtsprechung, von denen aber nur fünf politische Bedeutung haben: 1. Rechenschaftsprozesse der Beamten. 2. Prozesse wegen Vergehen gegen das Gemeinwesen. 3. Verfassungsrechtliche Prozesse. 4. Prozesse von Privatpersonen gegen Beamte wegen auferlegter Bussen. 5. Privatprozesse um Vermögensobjekte von erheblichem Wert. Denn Bagatellprozesse gehören nicht zu den politisch bedeutsamen Gerichtsverhandlungen. An der Rechtsprechung in den genannten Prozessarten können entweder alle Bürger beteiligt sein oder nur eine Minorität; die Bestellung der Richter kann durch Wahl oder Los erfolgen; endlich kann entweder bei allen nach dem Gegenstand der Rechtsprechung unterschiedenen Prozessarten dieselbe Art der Richterbestellung platzgreifen oder bei den einen diese, bei den anderen jene. So ergibt sich auch hier eine grosse Zahl möglicher Kombinationen bezüglich der Gerichtsverfassung, die Aristoteles auf die Verfassungsformen aufteilt. Demokratisch ist die Beteiligung aller Bürger an der Rechtsprechung über alle Materien und die Be-

stellung der Richter durchs Los; oligarchisch ist es, wenn zu allen jenen Dikasterien nur Männer aus den wohlhabenden Kreisen Zutritt haben. Der Politie und Aristokratie sind die gemischten Verfahrensweisen eigentümlich, die zwischen diesen beiden Extremen in der Mitte liegen, bei denen entweder die verschiedenen Prozessarten bezüglich der Richterqualifikation und des Bestellungsmodus verschieden geordnet sind, die einen mehr auf demokratische, die anderen mehr auf oligarchische Weise, oder auch ein und derselbe Gerichtshof aus qualifizierten und nichtqualifizierten, aus gewählten und erlosten Richtern kombiniert wird.

In der eben geschilderten Weise gibt Aristoteles dem Staatsmann einen Ueberblick über das ganze Feld der Möglichkeiten, die für die Organisation der beratenden Versammlungen, der Magistrate und der Gerichte bestehen, und setzt alle diese möglichen Einrichtungen zu den drei Haupttypen der Verfassung und zu ihren Spielarten in Beziehung. Der Staatsmann soll zunächst und vor allem die Eigenart der Bevölkerung, deren Verfassung er ausbauen will, und die Machtverhältnisse ihrer Gesell-

*Anweisung für
den Ausbau der
Verfassung.*

schaftsklassen studieren, um sich ein Urteil darüber zu bilden, welche Verfassungsform den gegebenen natürlichen und historischen Bedingungen angemessen ist. Denn nicht ein Ideal, für dessen Realisierung die Voraussetzungen fehlen, sondern der relativ wünschenswerte Zustand, der sich von dem gegebenen aus realisieren lässt und für die Zukunft Dauer oder Fortschritt zu noch wünschenswerteren Zuständen verspricht, ist das Ziel, das der Staatsmann verfolgt. Hat er dieses Ziel ins Auge gefasst und erkannt, welche Verfassung dem von ihm geleiteten Staate angemessen ist, so bietet ihm die aristotelische Doktrin die Möglichkeit, die einzelnen politischen Massregeln und Einrichtungen zu überblicken, die seinem Ziele förderlich sind.

*Warnung vor dem
Doktrinarismus
der Klassen-
politik.*

Sie bietet ihm z. B. die Möglichkeit, alle Teile des Staatswesens in demokratischem oder alle Teile in oligarchischem Sinne zu ordnen. Dies wäre der grösste Triumph für den politischen Doktrinarismus gewöhnlichen Schlages. Aber vor nichts glaubt Aristoteles entschiedener warnen zu müssen als vor diesem Doktrinarismus der Klassenpolitik. Denn er führt nach seiner Ansicht, die wir noch genauer kennen lernen werden, zu ex-

tremen Gebilden, die den Keim des Verfalles in sich tragen und die Tendenz haben, in das entgegengesetzte Extrem umzuschlagen. Der wahre Staatsmann aber sucht immer ein Gebäude zu errichten, das Dauer verspricht. Er glaubt nicht, dann ein guter Demokrat zu sein, wenn er die demokratischen Prinzipien der Freiheit und Gleichheit bis in ihre letzten Konsequenzen durchführt, wo sie schliesslich die Möglichkeit eines geordneten Gesellschaftszustandes aufheben, sondern dann, wenn er der Demokratie eine Form gibt, die dauernd fortbestehen kann, weil sie den Machtverhältnissen und den Wünschen aller Teile der Bevölkerung entspricht.

Die Durchführung eines richtigen Prinzips kann natürlich, auch wenn sie noch soweit getrieben wird, nie zu unhaltbaren Zuständen führen. Wenn also Aristoteles unhaltbare Zustände als die notwendige Folge konsequenter Durchführung der demokratischen sowohl wie der oligarchischen, ja selbst der aristokratischen Prinzipien ansieht, so muss er auch theoretisch die Richtigkeit dieser Prinzipien bestreiten. Der Fehler des demokratischen Gleichheitsprinzips ist, nach seiner Ansicht, dass es arith-

Kritik der demokratischen Prinzipien: Freiheit und Gleichheit.

metische, nicht proportionale Gleichheit fordert. Das demokratische Freiheitsprinzip fordert, dass ein jeder leben dürfe, wie es ihm beliebt. Am besten wäre es nach dieser Auffassung der Freiheit, wenn niemand niemandem etwas zu befehlen hätte. Wenn es aber doch nicht ganz ohne Ueber- und Unterordnung abgeht, so soll wenigstens die Rolle des Befehlshabers der Reihe nach herumgehen und jeder drankommen.

Kritik des demokratischen Majoritätsprinzips.

Neben diesem Abwechslungsprinzip entspringt aus den demokratischen Grundanschauungen das Majoritätsprinzip. Aristoteles erkennt zwar die grosse Bedeutung der Volksmehrheit für das Staatsleben an, aber er hält die einseitige Durchführung des Majoritätsprinzips in der Staatsregierung für prinzipiell falsch und für praktisch gefährlich. Wenn alles gerecht wäre, was die Majorität beschliesst, so wäre es gerecht, dass die Majorität der Armen beschlösse, den Besitz der Reichen unter sich zu verteilen. Das Majoritätsprinzip führt nicht zur Gerechtigkeit, sondern zur Vergewaltigung der Reichen durch die Armen.

Kritik des oligarchischen Rechtsprinzips.

Noch verwerflicher ist das Rechtsprinzip der Oligarchen. Sie wollen, dass der Wille derer das Recht bestimme, welche den

grössten Teil des Volksvermögens besitzen. Sie fassen gewissermassen den Staat als eine Aktiengesellschaft auf. Wer mehr zu den Kosten der Staatsverwaltung beiträgt, dem muss nach dieser Auffassung in demselben Verhältnisse, wie er mehr beiträgt, auch mehr Einfluss auf die Staatsverwaltung zugebilligt werden. Aber zur Gerechtigkeit führt dieses Prinzip nicht, sondern zur Ausbeutung der Armen durch die Reichen.

In jedem der beiden Prinzipien liegt etwas Berechtigtes, aber auf keines von beiden ausschliesslich kann man den Staat begründen. Man muss sie verbinden und anerkennen, dass sowohl die Mehrheit als das Kapital für den Staat die grösste reale Bedeutung haben und von einem Gesetzgeber, der die tatsächlichen Verhältnisse zur Grundlage seiner Gesetzgebung macht, bei der Verteilung der politischen Rechte berücksichtigt werden müssen. Darum soll der Staatsmann nicht in falschem Doktrinarismus auf die konsequente Durchführung des demokratischen oder des oligarchischen Prinzips ausgehen. Denn je folgerichtiger diese Prinzipien durchgeführt werden, desto mehr erweisen sie sich als unzureichend. Er soll vielmehr immer dem juste milieu

*Das Prinzip des
„juste milieu“ als
Leitstern der
staatsmännischen
Tätigkeit.*

zustreben, das durch die Politie und die aristokratischen Verfassungen vertreten ist. Auch wenn dieses juste milieu unter den gegebenen Verhältnissen nicht erreichbar ist, muss doch der Staatsmann immer seine Kraft in der Richtung auf dasselbe, das heisst in dem der natürlichen Entartung der Verfassungen entgegengesetzten Sinne wirken lassen, auch wenn er nur den bestehenden Zustand zu erhalten wünscht. Auf dieser Grundanschauung beruht auch die aristotelische Lehre von Untergang und Erhaltung der Verfassungen, die ich in der nächsten Vorlesung besprechen werde.

*Ideale Ziele des
Staatsmannes*

Wenn der Staatsmann nur darauf ausgeht, zwischen Reichen und Armen zu vermitteln und den Mittelstand zu stärken, so befindet er sich, praktisch und realistisch angesehen, auf dem richtigen Wege. Aber es ist allerdings zu wünschen, dass er auch noch höhere und idealere Ziele im Auge behält, dass er die ethische und intellektuelle Vollkommenheit der Bürger als letzten Zweck des Staates begreift und der geistigen und moralischen Bildung neben der Masse und dem Geld einen Anspruch auf politischen Einfluss zugesteht. Damit wird ein Weg betreten, der über das blosse Mischen

und Vermitteln hinausführt, in der Richtung auf jenen Idealstaat, dem nicht mehr der Kampf um Geld und Geldeswert, sondern der Wettkampf um Tugend und Weisheit sein Gepräge gibt.



Sechste Vorlesung.

Um das Bild der Staatslehre des Aristoteles abzuschliessen, muss ich heute noch seiner Lehre von den Revolutionen gedenken. Die Darstellung dieser Lehre im fünften Buch der „Politik“ ist sehr reich an feinen Beobachtungen und an historischem Beispielstoff. Man sieht hier deutlich, wie die umfassenden verfassungsgeschichtlichen Studien des Aristoteles seine Theorie beeinflusst haben. Er hatte ja, um sich für die theoretische Bearbeitung des Gegenstandes zu rüsten, die tatsächlich bestehenden Verfassungen der meisten griechischen Städte und ihre Geschichte studiert und in einem umfassenden Sammelwerke dargestellt, das *πολιτεῖαι* betitelt war und dessen erstes, die athenische Verfassung behandelndes Buch in neuester Zeit wieder aufgefunden wurde.

Verfassungsgeschichtliche Studien des Aristoteles.

Neue theoretische Grundgedanken dagegen werden uns in diesem Teil der aristotelischen Staatslehre nicht begegnen, sondern nur Folgesätze und Anwendungen jener Lehre, die in der letzten Vorlesung dargestellt wurde.

*Die Lehre vom
Untergang und
der Erhaltung der
Verfassungen.*

Die Abhandlung über Staatsumwälzungen hat zwei Hauptteile. Der erste handelt von den Ursachen der Revolutionen, der zweite von der Kunst, drohende Revolutionen zu vermeiden. Genau gesprochen handelt Aristoteles nicht nur von den Revolutionen, sondern ganz allgemein von den Gründen des Unterganges und der Erhaltung der Verfassungen. Wenn die gemässigte Demokratie in natürlicher Fortentwicklung zu radikaleren Formen fortschreitet, so würden wir eher von einer Evolution als von einer Revolution sprechen, zumal wenn sich diese Umwandlung allmählich, ohne lebhafteste Kämpfe und offenkundige Entzweiung der Bürgerschaft vollzieht. Auch diese allmählichen Uebergänge gehören mit zu dem Thema des Aristoteles. Aber natürlich stehen im Vordergrund seiner Betrachtung die akuten Formen des politischen Kampfes, die der Griechen „Stasis“ nennt, Kämpfe, die leicht zu Gewalt und Blutvergiessen führen

und das Umschlagen des herrschenden Regierungssystems in das entgegengesetzte herbeiführen, zum Beispiel der Demokratie in Oligarchie oder Tyrannis oder der Oligarchie in Demokratie oder Tyrannis.

Die Untersuchung über die Ursachen der Staatsumwälzungen umfasst einen allgemeinen Teil, in dem die für alle Verfassungen gleichermaßen geltenden Wandlungsgesetze untersucht werden, und einen besonderen Teil, in dem die Pathologie jeder einzelnen Verfassungsform dargestellt wird. In dem allgemeinen Teil unterscheidet Aristoteles die Motive, die Gegenstände und die Veranlassungen der Revolution.

Von den Ursachen der Revolutionen.

Das Motiv, das in den Seelen der Revolutionäre wirksam ist und sie bewegt, den Umsturz der Verfassung zu betreiben, ist immer dasselbe, nämlich die Ueberzeugung, dass die bestehende Verteilung der Güter, Ehren und Rechte ungerecht ist. Entweder verlangen die Revolutionäre gleiche Güter und Rechte mit anderen Bürgern, denen sie sich gleich fühlen, oder sie verlangen Bevorzugung in Gütern und Rechten vor anderen Bürgern, denen sie sich überlegen fühlen. Das Motiv ist in beiden Fällen die Ueberzeugung, dass die proportionale Gleich-

Die Motive der Revolutionen.

heit durch den bestehenden Zustand gestört sei.

Die Gegenstände der Revolutionen.

Den Gegenstand jeder Revolution bilden Gewinn und Ehre, deren Erwerb, oder Schaden und Unehre, deren Meidung und Abwehr von den Revolutionären erstrebt wird. Gewinn und Ehre bilden den Kampfpreis, um den in jedem politischen Kampfe gestritten wird. Es ist wichtig, dass Aristoteles die Ehre als selbständigen Zweck neben den Vorteil stellt, also die politischen Berechtigungen keineswegs nur als Mittel ansieht, ökonomische Vorteile zu erringen.

Die Veranlassungen der Revolutionen.

Die Veranlassungen der Revolution unterscheidet Aristoteles mit Recht von den Motiven und Gegenständen des Kampfes, indem er treffend bemerkt, dass die Veranlassungen grosser Revolutionen oft geringfügig sind, niemals aber ihre Gegenstände. Damit sich die Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit des herrschenden Zustandes bildet und verbreitet, sind in der Regel einzelne eindrucksvolle Erlebnisse erforderlich, welche die Gewinnsucht, die bevorrechtete Stellung, den Uebermut und zugleich die Schwäche der regierenden Klasse sinnfällig veranschaulichen und die revolutionäre Leidenschaft entflammen. Oft sind die

Führer der Revolution von Furcht vor Strafe wegen begangenen Unrechts oder von Furcht vor drohendem Unrecht erfüllt. Aus Furcht betreiben sie den Umsturz der Verfassung. Aber auch Ermutigung der Revolutionäre durch die Wahrnehmung, dass man die regierende Klasse nicht zu fürchten braucht, kann die Revolution zum Ausbruch bringen.

Oft verschoben sich durch unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen die Machtverhältnisse der Gesellschaftsklassen; wenn eine einzelne Klasse nicht proportional der ganzen Gesellschaft an Kopffzahl, an Wohlstand, an militärischer oder intellektueller Leistungsfähigkeit zunimmt oder abnimmt, so entsteht ein ebenso abnormer und widernatürlicher Zustand, wie wenn eines der Glieder unseres Leibes nicht proportional dem ganzen Leibe wüchse. Eine solche Verschiebung der Machtverhältnisse führt leicht zur Revolution, wenn nicht zuvor auf friedlichem Wege die politischen Berechtigungen mit den tatsächlichen Machtverhältnissen wieder in Einklang gebracht werden.

Als ein wichtiges Moment bei der Entstehung der Revolutionen würdigt Aristoteles auch die Stammesgegensätze innerhalb der Bürgerschaft. Solche waren auch innerhalb

Allmähliche Verschiebung der Machtverhältnisse.

Stammesgegensätze innerhalb der Bürgerschaft.

des engen Rahmens der hellenischen Polis oft vorhanden, z. B. wenn sich Auswanderer aus zwei stammfremden Städten zu gemeinsamer Gründung einer Kolonie verbunden oder zwei benachbarte stammfremde Städte einen Synoikismos vorgenommen hatten. Aristoteles hält es nicht für ausgeschlossen, dass die heterogenen Bestandteile im Laufe der Zeit zur politischen Einheit verschmolzen werden. Bevor diese Verschmelzung gelungen ist, kann auch der Stammesgegensatz zur Stasis führen.

Privatstreit der Mächtigen.

Persönliche Streitigkeiten der Mächtigen ziehen oft den ganzen Staat in Mitleidschaft und bringen den Bürgerzwist zum Ausbruch, mag es sich nun im einzelnen Fall um Rivalitäten ehrgeiziger Führer oder um Liebes-, Heirats-, Erbschaftsstreitigkeiten handeln. Hier zeigt sich besonders deutlich, dass kleine Veranlassungen grosse politische Kämpfe entfesseln können und dass der Staatsmann auch solche rein private Streitigkeiten, wenn sie zwischen einflussreichen Personen entbrennen, im Auge behalten muss.

Spaltung der Bürger in zwei gleich starke Parteien.

Für einen besonders gefährlichen Umstand hält es Aristoteles, wenn im Staate zwei feindliche Parteien mit gleicher Macht einander gegenüberstehen und eine Mittel-

partei nicht vorhanden ist. So lange die am Ruder befindliche Partei ein starkes Uebergewicht hat, wird natürlich die Gegenpartei nichts gegen die Verfassung unternehmen. Sind dagegen beide Parteien ungefähr gleich stark, so wird sich keine dauernd der Vorherrschaft der andern fügen und je nach der Lage der äusseren Politik mit wechselndem Glück bald die eine, bald die andere die Oberhand gewinnen und der revolutionäre Zustand chronisch werden.

Die Demokratien werden in der Regel durch Schuld der Demagogen gestürzt, wenn diese, um dem Demos gefällig zu sein, die Besitztümer der Reichen unter das Volk verteilen. Denn hiedurch nötigen sie die Reichen, sich zusammenzurotten und eine oligarchische Revolution herbeizuführen.

Drei Methoden nennt Aristoteles, deren sich die Demagogen bei der Ausplünderung der Reichen zu bedienen pflegen. Die erste Methode besteht in einer unerträglichen Steigerung der sogenannten Leiturgien, d. h. der ausserordentlichen Leistungen für den Staat, zu denen die reichsten Bürger in der Demokratie verpflichtet sind. Die zweite Methode besteht darin, dass sie den Reichen

Sturz der Demokratie durch Fehler der Demagogen.

ungerechte Prozesse anhängen, bei denen mit der Verurteilung Vermögenskonfiskation verbunden ist, um so die Mittel für Soldzahlungen und Geldverteilungen an das Volk aufzubringen; oft genug haben die Volksgerichte reiche Angeklagte nur aus dem Grunde ungerecht verurteilt, weil sie dadurch die Staatskasse füllten. Die dritte und radikalste Methode der Plünderung besteht in der Neuaufteilung des Ackergrundes. Fast alle oligarchischen Revolutionen in der Demokratie entstehen aus solchem Vorgehen der Demagogen.

*Umschlagen der
Demokratie in
Tyrannis.*

Das Umschlagen der Demokratie in die Tyrannis, sagt Aristoteles, trat in älterer Zeit gewöhnlich ein, wenn ein Demagog zugleich Strateg war. Das kann jetzt nicht mehr vorkommen. Denn seit dem Aufkommen der Rhetorenschulen sind die Demagogen nur noch rhetorisch, nicht militärisch gebildet. In der Zeit, wo es noch politisch einflussreiche Magistrate gab, konnte man auch die Machtfülle eines solchen Amtes benutzen, um sich zur Alleinherrschaft emporzuschwingen. Immer gewinnt der Demagog das Vertrauen des Volkes durch Feindseligkeit gegen die Reichen und Vornehmen und benutzt dieses

Vertrauen, um sich ausserordentliche Machtbefugnisse übertragen zu lassen.

Die Oligarchien gehen durch Revolution entweder in die Demokratie oder in die Tyrannis über. Dies geschieht entweder durch Ueberspannung des oligarchischen Regiments und allzu schwere Knechtung des armen Volkes, die eine Reaktion hervorruft, oder durch innere Zwietracht in dem privilegierten Stande, die sehr verschiedene Ursachen haben kann, von denen hier nur einige angeführt werden können.

Sturz der Oligarchie.

Auch in der Oligarchie gibt es Demagogen, sowohl solche, die innerhalb des privilegierten Standes, als auch solche, die ausserhalb desselben beim Demos sich einen Anhang machen. Diese Ehrgeizigen wollen sich über ihre adeligen Standesgenossen erheben, indem sie entweder eine engere Oligarchie innerhalb der Oligarchie oder geradezu für sich selbst die Tyrannis anstreben. Der Versuch einer Verengung der Oligarchie hat zur Folge, dass die durch diesen Versuch in ihren politischen Rechten Bedrohten den Demos zu Hilfe rufen. Oft werden auch die Söhne der reichen Familien, die ihr väterliches Erbteil durch üppiges Leben verschwendet haben und dadurch

Demagogen in der Oligarchie.

deklassiert worden sind, der Oligarchie gefährlich, indem sie entweder selbst nach der Tyrannis streben oder andere in diesem Streben unterstützen.

Führer des Söldnerheeres stürzt die Oligarchie.

In Kriegszeiten geraten die Oligarchen dadurch in Verlegenheit, dass sie weder selbst genügende Streitkräfte stellen können, und zwar umso weniger, je radikaler die Oligarchie ist, noch auch dem Demos, dem sie misstrauen, die Landesverteidigung überlassen mögen. Wenn sie, um dieser Alternative zu entgehen, sich eines Söldnerheeres bedienen, so wird aus dem Befehlshaber der Söldner leicht ein Tyrann.

Verschönerung des Zensus.

Auch durch Heiratsangelegenheiten oder Prozesse werden oft innerhalb des regierenden Standes unzufriedene und revolutionäre Elemente geschaffen. Es kann auch vorkommen, dass der Zensus, durch den ursprünglich die politischen Rechte auf wenige beschränkt wurden, infolge der wirtschaftlichen Entwicklung seine frühere Bedeutung verliert und nun dem grössten Teil der Bürgerschaft den Zutritt zu den Aemtern eröffnet.

Sturz der mittleren Verfassungen.

Die Mittelgruppe der Politien und Aristokratien ist den Revolutionen weniger ausgesetzt; wenn dennoch auch sie dem Untergang anheimfallen, so ist der Grund in der

Regel, dass sie ihr eigenes Prinzip, die Mischung oligarchischer und demokratischer Institutionen, nicht richtig durchführen und aufrecht erhalten. Oft kann schon die Abschaffung einer einzelnen, scheinbar unerheblichen Institution das ursprünglich vorhandene Gleichgewicht zwischen den Mischungselementen ins Wanken bringen. So wird aus der Politie leicht eine Demokratie, aus der Aristokratie eine Oligarchie; oder auch umgekehrt, durch Reaktion gegen die eingetretene Verschiebung, aus der zu sehr demokratischen Politie eine Oligarchie oder aus der zu oligarchisch gewordenen Aristokratie eine Demokratie.

Hat man die Ursachen erkannt, aus denen Revolutionen entstehen, so findet man leicht die Mittel und Wege ihnen zuvorzukommen. In den auf richtiger Mischung der Elemente beruhenden Verfassungen ist die Hauptregel, sich streng an die Gesetze zu halten. Hat man es irgendwo im kleinen mit der Gesetzesbeobachtung nicht genau genommen, so hat diese Lässlichkeit eine natürliche Tendenz sich auszubreiten und wirft schliesslich die ganze gesetzliche Ordnung über den Haufen.

Selbst eine Oligarchie kann sich verhält-

*Erhaltung der
mittleren Ver-
fassungen.*

*Erhaltung der
Oligarchie.*

nismässig lange halten, wenn sie geschickt gehandhabt wird. Es gilt die Zerwürfnisse innerhalb des privilegierten Standes, die so oft den Untergang der Oligarchien herbeiführen, zu vermeiden, indem man den privilegierten Stand auf Grund des demokratischen Gleichheitsprinzipes wie einen Demos ausgestaltet und durch kürzere Befristung der Aemter alle zur Ausübung der Macht gelangen lässt.

Der politisch rechtlose Stand, wenn er politisch unreif ist, wird sich oft damit begnügen, dass man ihn ungestört seinem gewohnten Erwerb nachgehen und sein gewohntes Leben führen lässt. Tun sich aber einzelne höherstrebende Elemente in diesem Stande hervor, so ist es am besten, ihnen freiwillig die Aufnahme in den privilegierten Stand zu gewähren.

Bisweilen ist es besser für die Erhaltung der Verfassung, wenn die Regierenden glauben, den Umsturz derselben befürchten zu müssen, als wenn sie sich durch die vermeintliche Ferne der Gefahr in Sorglosigkeit einwiegen und zum Uebermut verleiten lassen. Ein weiser Gesetzgeber wird daher oft Einrichtungen treffen, welche scheinbar die Gefahr des Umsturzes nahe

rücken und gerade dadurch ihn vermeiden helfen.

In der Demokratie, wie in der Oligarchie muss man acht geben, dass nicht ein einzelner Mann zu überragender Macht emporsteigt — so hatte schon Solon gelehrt: ἀνδρῶν ἐκ μεγάλων πόλις ὀλλυται — ist es aber doch geschehen, so soll man ihm seine Machtbefugnisse nicht auf einmal, sondern allmählich, Stück für Stück, wieder zu entwenden suchen.

*Gefährlichkeit
überragender
Männer.*

Das Beamtenwesen und namentlich die Rechenschaftsablage der Beamten über die Verwaltung der Staatsgelder muss, namentlich in der Oligarchie, so geordnet sein, dass es unmöglich ist, sich aus einem Amte zu bereichern, und dass sich auch das ganze Volk von dieser Unmöglichkeit überzeugen kann. In diesem Falle wird nämlich das arme Volk die Aemter, selbst wenn es verfassungsrechtlich von ihrer Bekleidung nicht ausgeschlossen ist, dennoch gern den Vornehmen und Gebildeten überlassen und lieber seinem Gewerbe nachgehen.

In der Demokratie muss man vor allem vermeiden, die grossen Kapitalisten mit Verteilung ihrer Güter oder Einkünfte zu bedrohen. Noch besser ist es, wenn man

*Schonung der
Reichen in der
Demokratie.*

den Reichen selbst die freiwillige Leistung solcher Leiturgien nicht gestattet, die viel Geld kosten, aber wenig Nutzen stiften.

*Fürsorge für
die Armen in der
Oligarchie.*

Die Oligarchie muss für die Armen, welche politisch rechtlos sind, ganz besondere Fürsorge zeigen. Vergehen gegen diese von seiten eines Privilegierten müssen strenger bestraft werden als die gegen einen Standesgenossen. Auch muss das Erbrecht womöglich so geregelt werden, dass sich die Zahl der Wohlhabenden eher vermehrt als vermindert. Aemter, mit denen Einnahmen verbunden sind, aber kein politischer Einfluss, soll man den Armen überlassen; Aemter, mit denen politischer Einfluss verbunden ist, aber keine Einnahmen, mögen sich die Oligarchen vorbehalten.

*Wichtige Auswahl
der Beamten.*

Die drei Eigenschaften, die ein Beamter haben muss, um sein Amt zum Vorteil der Verfassung zu verwalten, Verfassungstreue, fachliche Qualifikation und moralische Qualifikation, werden sich nicht immer in derselben Person vereinigt finden. Es muss daher sorgfältig erwogen werden, welche dieser Eigenschaften für das betreffende einzelne Amt die wichtigsten sind und auf welche man noch am ehesten verzichten kann.

Die Hauptsache ist für jede Verfassung, dass eine grössere Zahl von Bürgern ihre Erhaltung wünscht, als ihren Umsturz. Das lässt sich nur erreichen, indem man dem „juste milieu“ zustrebt. Mancher trägt eine Nase im Gesicht, die von der normalen Schönheitslinie abweicht, sei es dass sie nach aussen, sei es dass sie nach innen gekrümmt ist; es kann aber doch immer eine ganz hübsche Nase sein, wenn die Krümmung nicht allzu stark ist. Ist sie allzu stark, so ist die Nase hässlich; und ist sie noch stärker, so hört die Nase auf, den ehrlichen Namen Nase zu verdienen. So ist es auch, nach Aristoteles, mit den Verfassungen. Demokratie und Oligarchie weichen zwar in jedem Falle von der normalen Schönheitslinie der mittleren Verfassung ab; doch können sie ganz hübsche Verfassungen sein, wenn sie nicht allzu demokratisch, bzw. allzu oligarchisch sind; denn in letzterem Falle verdienen sie nicht mehr den Namen „Verfassung“.

*Erhaltung der
Verfassung durch
Streben nach dem
„juste milieu“.*

Die Demagogen in den Demokratien sollten nicht immer gegen die Kapitalisten wettern, wodurch sie Entzweigung in die Bürgerschaft hineinbringen, sondern im Gegenteil zeigen, dass sie auch die kapita-

listischen Interessen berücksichtigen, und bei der Aufnahme in den oligarchischen Klub sollte man nicht — wie es jetzt bisweilen vorkommt — schwören müssen: „ich werde immer ein Feind des Demos sein und ihm Schaden zufügen, so viel in meiner Macht steht“, sondern im Gegenteil: „nie werde ich dem Demos Unrecht zufügen“.

Verfassungsgemäße Erziehung.

Noch wichtiger aber als alles bisher Gesagte ist für die Erhaltung einer jeden Verfassung eine dem Geiste der Verfassung entsprechende Erziehung der Jugend. Die ideale Erziehung passt nur für den Idealstaat, in dem die Bürgertugend mit der allgemein menschlichen Tugend zusammenfällt. In der Demokratie muss die Erziehung demokratisch sein, in der Oligarchie oligarchisch. Nur muss man unter demokratischer, bezw. oligarchischer Erziehung nicht eine Erziehung verstehen zu Taten und Reden, die den demokratischen, bezw. oligarchischen Doktrinären wohlgefällig sind, sondern eine Erziehung, die die Jugend befähigt, die Demokratie, bezw. die Oligarchie, zu erhalten. Darum sollen die Oligarchen ihre Söhne nicht in Verschwendung und Genuss verweichlichen lassen, sondern

so erziehen, dass sie den Söhnen der Armen körperlich ebenbürtig und geistig überlegen sind. Die Demokraten hinwiederum sollen sich wohl hüten, ihr individualistisches Freiheitsprinzip auf die Erziehung anzuwenden und jedem einzelnen Bürger zu erlauben, seine Söhne nach individuellem Belieben zu erziehen. Es ist nicht entwürdigend für sie, sich in freiwilligem Gehorsam den Grundsätzen zu fügen, die zur Erhaltung der Demokratie dienen.

In ähnlicher Weise bespricht Aristoteles ausführlich auch die Gefahren, die der Tyrannis drohen, und die Kunst, ihnen zu begegnen. Mir aber bleibt nur noch Zeit für einen kurzen Ausblick auf die nacharistotelische Staatsphilosophie, um zum Abschluss dieser Orientierungswanderung zu gelangen.

Durch Aristoteles war die Politik zu einer Wissenschaft geworden, die sowohl die ideale Forderung wie die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigte. Seine Leistung war keineswegs eine abschliessende und beanspruchte nicht, abschliessend zu sein. Mehrere in dem erhaltenen Text der Politik angesponnene Fäden sind nicht zu Ende gesponnen; manche Teile machen

*Weitere Pflege der
Staatslehre in
Peripatos.*

*Theophrastos und
Dikaiarchos.*

den Eindruck eines ersten Entwurfes, einer vorläufigen Skizze, welche die Methode zeigen soll, mit der die Probleme anzugreifen sind. Die ersten Generationen der peripatetischen Schule, namentlich zwei bedeutende Schüler des Aristoteles, Theophrastos und Dikaiarchos, haben denn auch versucht, in der von dem Meister gewiesenen Richtung selbständig weiterzuarbeiten; und diese Männer haben, wie wir aus Cicero ersehen, neben Aristoteles und Plato im ganzen späteren Altertum als Klassiker der griechischen Staatsphilosophie gegolten. Aber leider haben sich von ihren Gedanken nur schwache Spuren in der Ueberlieferung erhalten. Die späteren Peripatetiker standen diesen Klassikern unselbständig gegenüber. Theophrast hat sowohl über den besten Staat geschrieben, als auch die praktischen und realistischen Untersuchungen des Meisters über Staatsumwälzungen und ihre Verhütung weitergeführt. So schrieb er vier Bücher *Πολιτικά πρὸς τοὺς καιροὺς*, in denen er die Staatsmänner anleitete, der jedesmal gegebenen politischen Situation ihre Massregeln anzupassen. Dikaiarchos hat, an den aristotelischen Gedanken der mittleren oder gemischten Verfassung anknüpfend, in seinem

„Tripolitikos“ eine aus Monarchie, Aristokratie und Demokratie gemischte Verfassung als die beste empfohlen und — wie es scheint — die spartanische Verfassung als Paradigma dieser Form benutzt.

Der Gedanke, durch Mischung dieser drei Grundtypen die zweckmässigste Verfassungsform zu konstruieren, ist später besonders dadurch zu grosser Verbreitung und Geltung gelangt, dass die Theoretiker ihn in der römischen Verfassung wiederzufinden glaubten. Wenn die allen griechischen Gemeinwesen überlegene, zur Welt Herrschaft bestimmte Polis einen solchen gemischten Verfassungstypus zeigte, so lag es für die Theoretiker nahe, eben auf diesen Umstand ihre beispiellose Machtentwicklung zurückzuführen. In dieser Form stammt der Gedanke nicht aus dem Peripatos, sondern aus der Stoa, und zwar nicht aus der altstoischen Lehre des Zenon, Kleanthes und Chrysisippos, sondern aus dem im 2. Jahrhundert v. Chr. entwickelten eklektischen Stoizismus, den wir als „mittlere Stoa“ zu bezeichnen pflegen. Wie überhaupt der Eklektizismus der „mittleren Stoa“ auf starken Entlehnungen aus der platonischen und aristotelischen Gedankenwelt beruht,

Der römische Staat als Paradigma der gemischten Verfassung. Pansaitios. Polybios.

so hat sie auch ihre Staatsphilosophie aus dieser Quelle geschöpft. Von diesem eklektischen Stoizismus, dessen Hauptvertreter Panaitios war, zeigt sich der Historiker Polybios abhängig, wenn er seiner Darstellung der römischen Verfassung eine allgemeine theoretische Einleitung über die Verfassungsformen, ihre Entwicklung und ihren Kreislauf vorausschickt. Durch Ciceros Bücher „de republica“ wurde diese Theorie zum Gemeingut der römischen Kultur.

*Politik der Älteren
Stoa.*

Diese Anlehnung der mittleren Stoa an die altoperipatetische Staatsphilosophie ist daraus zu erklären, dass die ältere Stoa keine politische Theorie geschaffen hatte, welche den praktischen Bedürfnissen der römischen Kulturwelt, die man jetzt für die griechische Bildung und Wissenschaft gewinnen wollte, Genüge tat. Die Politik der älteren Stoa ist zwar darin der platonisch-aristotelischen verwandt, dass auch sie den Menschen als ein zum staatlichen Leben berufenes Lebewesen (ζῷον πολιτικόν) auffasst und ihn auf das Wirken zum Wohle der menschlichen Gemeinschaft, deren Glied er ist, als auf seinen natürlichen und schönsten Beruf hinweist. Aber zugleich schlägt sie doch ganz neue, von der praktischen Politik ab-

seits führende Pfade ein, indem sie die Beschränkung der politischen Theorie auf den Stadtstaat aufhebt und die Menschen auffordert, sich als Weltbürger, als Bürger jenes die ganze Menschheit umfassenden Staates zu fühlen, in dem als Gesetz nur das natürliche, auf der allgemeinen Menschenvernunft beruhende Recht gilt. Die Idee der Humanität war es, die in der stoischen Naturrechtslehre unter der irreführenden Einkleidung einer Konstruktion des Idealstaates ins Leben trat; wahrlich eine grosse und geschichtlich wirksame Idee, die aber von der eigentlichen Staatslehre zu weit abseits führt, um in unseren Gedankengang hineinzupassen. Dem realen Staate, dessen Bürger er ist, wird der gläubige Anhänger des Stoa nur dann seine Kräfte widmen und nur dann wird er sich am politischen Leben in diesem Staate beteiligen, wenn er damit zugleich auch den höchsten Zielen der Ethik und der Humanität dient. Man sieht es dieser Lehre an, dass sie aus dem weltbürgerlichen Geiste der hellenistischen Zeit geboren ist, in der sich das enge Band löste, das bisher den Menschen an seine Polis gebunden hatte und unzählige Menschen ihre alte Heimat verliessen, um irgendwo

*Kosmopolitismus
und Individualismus.*

im weiten Bereich der griechischen Zunge sich eine neue Heimat zu suchen. Hierin liegt, gegenüber dem älteren Standpunkt, ein gewaltiger Schritt zur Emanzipation des Individuums und so sehr die Stoa ihre Jünger ermahnt, sich als Glieder einer übergeordneten Gemeinschaft zu fühlen, sie hat doch zugleich auch den Individualismus in einer bisher bei den Griechen unerhörten Weise gefördert. Kosmopolitismus und Individualismus gehen hier Hand in Hand.

Stellung der Epikureer zum Staat.

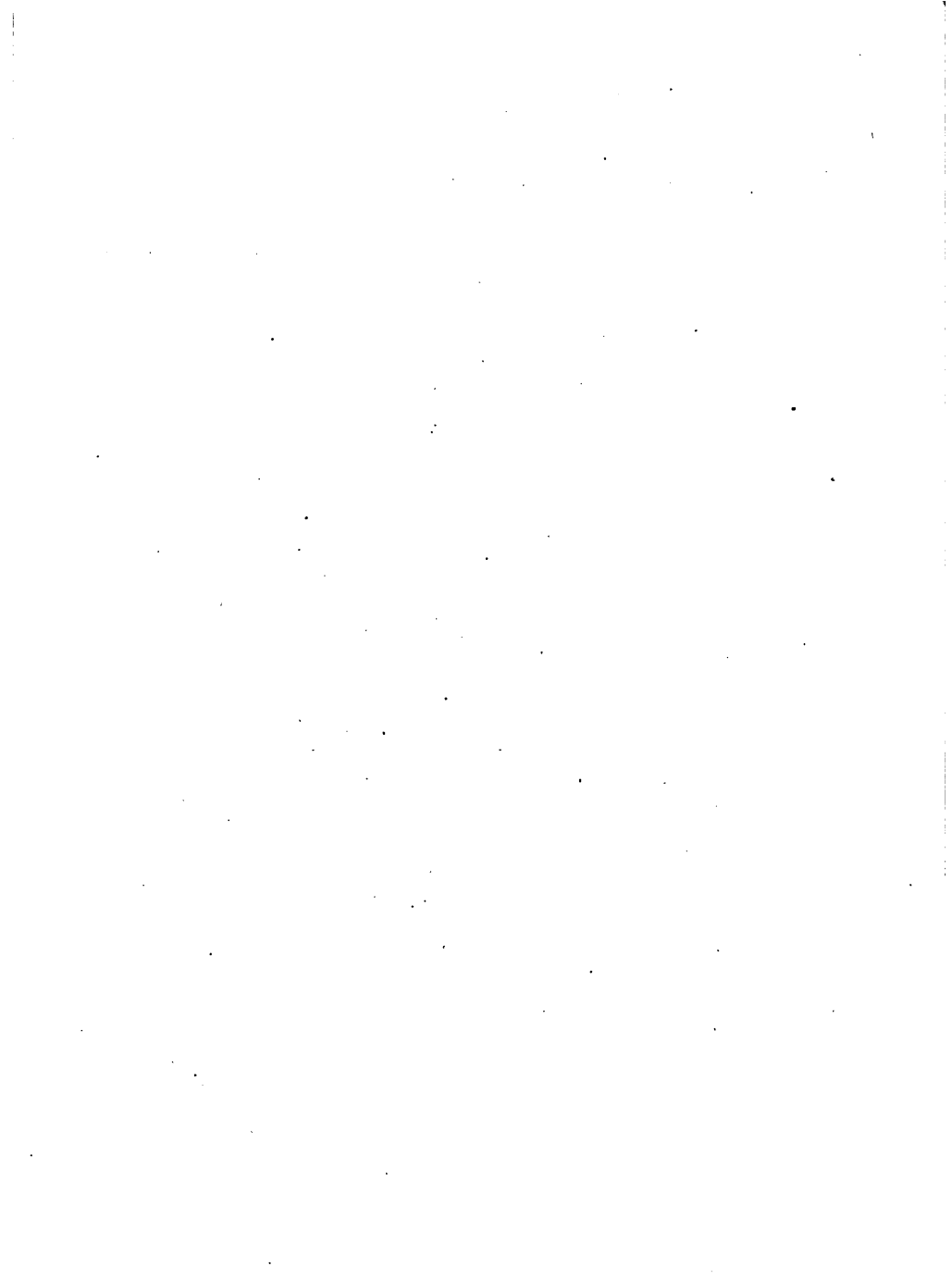
Noch weniger als die stoische hat die epikureische Schule die von Aristoteles begründete Staatswissenschaft gefördert. Denn sie vertritt jenen radikaleren Individualismus, der die Ethik auf dem Egoismus begründet und meint, dass es in der Welt schön und herrlich aussehen würde, wenn nur alle Menschen einsichtige und zielbewusste Egoisten wären. Vom Staate erwartet dieser Individualismus keine wesentliche Förderung für die Glückseligkeit der Einzelnen. Es soll nur jeder selbst sein Schäfchen ins Trockene bringen. Mit dem Staate wird sich der Weise abzufinden wissen, aber sich keinesfalls auf politische Tätigkeit einlassen. Denn mit dem glückseligen Leben, das sich Epikur als ein „Glück im Winkel“ vorstellte, ist sie nicht

vereinbar. Auf dem Boden dieser aus dem naturwissenschaftlichen Materialismus erwachsenen Weltanschauung konnte die Staatswissenschaft nicht gedeihen, sondern nur auf dem Boden der von Sokrates begründeten, von Platon und Aristoteles ausgebildeten Geisteswissenschaft.

Weil die nacharistotelische Philosophie sich unvermögend erwiesen hat, die von Platon und Aristoteles begründete Staatslehre in selbständiger Forschung weiterzubilden, ist das gesamte klassische Altertum über diese nicht hinausgekommen. Die neuere Staatswissenschaft aber, so weit sie in der Erforschung der Tatsachen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens die Versuche und Anläufe der Alten hinter sich gelassen hat, sollte doch das ehrwürdige Vermächtnis des Altertums nicht ganz vergessen, sondern sich Rechenschaft zu geben suchen, inwieweit die politischen Theorien des Altertums unter der Schale historisch bedingter und vergänglicher Anschauungen in der Formulierung der Probleme, in den Versuchen zu ihrer Lösung und in den Idealen, die sie aufgestellt hat, einen dauernd wertvollen Kern enthalten.

Schluss.





UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

**THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW**

Books not returned on time are subject to a fine of 50c per volume after the third day overdue, increasing to \$1.00 per volume after the sixth day. Books not in demand may be renewed if application is made before expiration of loan period.

SEP 1 1963
SEP 8 1964

17 Jan 52 VL

10 Jan 52 LU

13 APR '60 AE
REC'D LD

FEB 9 1961

SEP 2 1963 AS

REC'D LD

OCT 8 '63 - 6 PM
RECEIVED BY

APR 20 1986

CIRCULATION DEPT.

JUN 4 1986

RECEIVED BY

APR 20 1986

CIRCULATION DEPT.

TC 06134

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY



8000988697

JC 52
.A7

258870

